

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 22. Sitzung

vom 20. November 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf, Lorenz Laich, Jürg Tanner, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Neuenschwander

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Finanzstrategie, Finanzplan 2018-2021 und Budget 2018	994

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 6. November 2017:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Finanzstrategie 2017, zum Finanzplan 2018-2021 und zum Budget 2018.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Finanzstrategie 2017, den Finanzplan 2018-2021 und das Budget 2018 verhandlungsbereit.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Büro beschlossen hat, die Ratsprotokolle bis zur Genehmigung durch das Büro in provisorischen Fassungen im Internet zur Verfügung zu stellen.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 12. und der 13. Sitzung vom 26. Juni und vom 3. Juli 2017 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Finanzstrategie, Finanzplan 2018-2021 und Budget 2018

Grundlagen: Finanzstrategie vom 5. September 2017, Finanzplan 2018-2021 und Budget 2018
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 17-97

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Aufgrund der Umstellung auf HRM2 wird die heutige Budgetsitzung etwas anders ablaufen als früher. Zunächst werden wir von der Finanzstrategie Kenntnis nehmen. Fortan legt die Regierung dem Kantonsrat alle vier Jahre eine Finanzstrategie zur Kenntnisnahme vor. Als Zweites werden wir den Finanzplan 2018-2021 besprechen und zur Kenntnis nehmen und anschliessend dann das Budget 2018 beraten. Die Anträge der Regierung, die Grundlage der Schlussabstimmungen sind, finden Sie auf Seite sechs des Budgets 2018.

Finanzstrategie

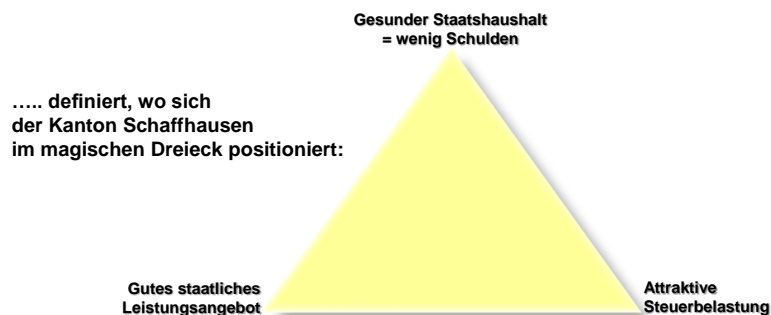
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie haben am 20. Februar dieses Jahres das neue Finanzhaushaltsgesetz verabschiedet, am 1. Januar 2018 wird es in Kraft treten.

Bericht und Antrag basieren somit zum ersten Mal auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell Nummer zwei - kurz HRM2.

Am bisherigen Rhythmus ändert sich nichts, wir unterbreiten weiterhin einen neu erarbeiteten Finanzplan für vier Jahre mit dem jeweiligen Budget. Neu ist die Finanzstrategie des Regierungsrates dazugekommen, die Ihnen mit Bericht und Antrag zu Budget und Finanzplan dieses Jahr nun erstmals zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Am 20. Juni 2017 hat der Regierungsrat einen durch das Finanzdepartement ausgearbeiteten Entwurf einer Finanzstrategie diskutiert und die verbindlichen numerischen Vorgaben sowie die Richtwerte der Finanzkennzahlen als Grundlage der vorliegenden, am 5. September 2017 verabschiedeten Finanzstrategie beschlossen. Das Budget 2018, die Budgets der folgenden drei Jahre und die entsprechenden Finanzpläne müssen sich an der nun vorliegenden Finanzstrategie messen.

Finanzstrategie

Details siehe separates Dokument «Finanzstrategie»



Das Ziel dieser Finanzstrategie ist, die mittel- und längerfristig nachhaltige Finanzpolitik des Kantons Schaffhausen sicherzustellen. Damit definiert sie auch die langfristigen Finanzziele des Regierungsrats. Mit anderen Worten: die Finanzstrategie ist das Instrument, das uns dabei unterstützen soll, sich im ständigen Zielkonflikt zwischen tiefen Steuern, guten Staatsleistungen und wenig Schulden zu positionieren. Deswegen sind klare Aussagen, wie, respektive wo man sich in diesem Zieldreieck positionieren will, notwendig. Aus diesem Grund besteht unsere Finanzstrategie aus vier Elementen: aus der Lageanalyse (Ausgangsbasis, Herausforderungen);

aus den langfristigen, strategischen Zielen gemäss Legislaturprogramm; aus definierten Steuerungs- und Controlling-Instrumenten und ganz wichtig, den numerischen, messbaren Vorgaben. Diese Finanzstrategie soll für die nächsten vier Jahre Gültigkeit haben und dann immer im ersten Jahr der Legislatur überarbeitet, respektive neu erstellt und dem Kantonsrat dann wiederum zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Numerische Vorgaben 2018 – 2021

Details siehe separates Dokument «Finanzstrategie» sowie Seiten 16, 87 und 88

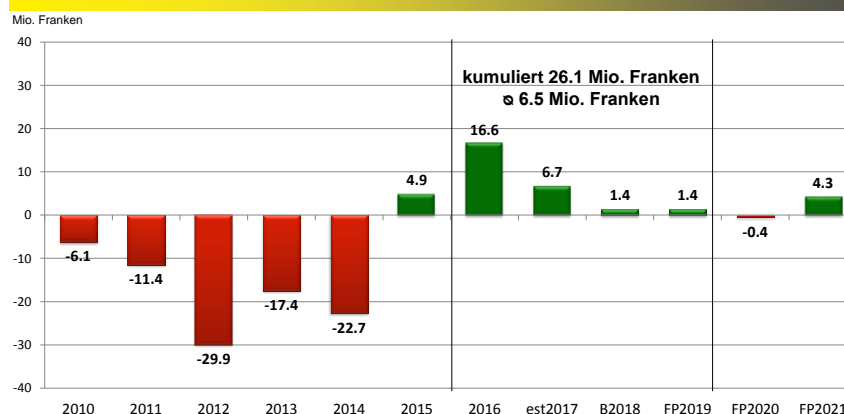


Bezeichnung	Definition	Vorgabe	B 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	🔍
Eigenkapitalquote	Bilanzüberschuss / Wert eines Steuerfussprozents	> 50%	76.9%	76.0%	76.3%	76.3%	
➔ Saldo Erfolgsrechnung	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	> 3.5 Mio. Fr.	1.4	1.4	-0.4	4.3	1.7
Schuldenquote	Kapitalmarktschulden / Wert eines Steuerfussprozents	< 65%	46%	46%	55%	63%	
Veränderung der Schulden	Veränderung der Kapitalmarktschulden gegenüber Vorjahr *	< 3.0 Mio. Fr.	-	-	25	25	12.5
Steuerbelastung NP	Einkommenssteuer, Belastung in der steuergünstigsten Gemeinde	Rang < 14					
Steuerbelastung JP	Gewinnsteuer, effektive Belastung im Hauptort	Rang < 14					

* Vorgabe gilt im Schnitt rollend über vier Jahre

Die numerischen Vorgaben gelten somit für vier Jahre und basieren auf messbaren Kennzahlen. Die budgetierten Werte, aber auch die Planwerte werden jährlich diesen Vorgaben gegenübergestellt und sind Bestandteil des Berichts und Antrags zum Budget. Selbstverständlich werden inskünftig auch die effektiv erreichten Kennzahlen des jeweiligen Jahresabschlusses an diesen Vorgaben der Finanzstrategie gemessen. Es ist uns sehr bewusst, dass wir mit der vorliegenden Finanzplanung die Vorgabe des Saldos der Erfolgsrechnung noch nicht erfüllen.

Saldo lfd. Rechnung / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (HRM2 ab 2018) 2010 bis 2021



Betrachten wir jedoch die aktuelle Periode - 2016 bis 2019, so ist die Vorgabe mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 6.5 Mio. Franken erreicht.

Numerische Vorgaben 2018 – 2021

Details siehe separates Dokument «Finanzstrategie» sowie Seiten 16, 87 und 88



Bezeichnung	Definition	Vorgabe	B 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	
Eigenkapitalquote	Bilanzüberschuss / Wert eines Steuerfussprozents	> 50%	76.9%	76.0%	76.3%	76.3%	
Saldo Erfolgsrechnung	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	> 3.5 Mio. Fr.	1.4	1.4	-0.4	4.3	1.7
Schuldenquote	Kapitalmarktschulden / Wert eines Steuerfussprozents	< 65%	46%	46%	55%	63%	
Veränderung der Schulden	Veränderung der Kapitalmarktschulden gegenüber Vorjahr *	< 3.0 Mio. Fr.	-	-	25	25	12.5
➔ Steuerbelastung NP	Einkommenssteuer, Belastung in der steuergünstigsten Gemeinde	Rang < 14					
➔ Steuerbelastung JP	Gewinnsteuer, effektive Belastung im Hauptort	Rang < 14					

* Vorgabe gilt im Schnitt rollend über vier Jahre

Wichtig scheint uns auch, dass die numerischen Vorgaben für die Steuerbelastung nicht mit der Steuerstrategie des Regierungsrats verwechselt werden dürfen. Diese Vorgaben in der Finanzstrategie beziehen sich auf die aktuelle Positionierung im sogenannten magischen Zieldreieck, das Sie auf Seite fünf des Dokumentes finden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese Platzierung im Mittelwert sowohl in Bezug auf die Vermögenssteuern bei den Natürlichen Personen, als auch bei den Juristischen Personen noch nicht optimal ist, aber es entspricht dem heutigen Abbild. Es ist jedoch auch das erklärte Ziel des Regierungsrats, dass die Steuervorgabe 2017 keine Steuererhöhung für die natürlichen Personen zur Folge haben darf; sondern im Gegenteil, es ist alles daran zu setzen, dass auch die Natürlichen Personen entlastet werden können.

Informative Kennzahlen mit Richtwerten 2018 -2021

Details siehe separates Dokument «Finanzstrategie» sowie Seiten 16, 87 und 88



Bezeichnung	Definition	Richtwert	B 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden / Fiskalertrag	< 100%	-8.3%	-2.9%	7.9%	18.4%
➔ Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	> 80%	39.3%	54.8%	30.7%	35.2%
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag	< 4%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden / Laufender Ertrag	< 100%	51.3%	50.6%	54.8%	58.0%
Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben	> 10%	6.3%	5.5%	6.6%	7.5%
Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst / Laufender Ertrag	< 5%	2.6%	2.7%	2.6%	2.9%
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	Nettoschulden / ständige Wohnbevölkerung	< 1'000	-336	-119	323	763
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag	> 10%	2.2%	3.0%	2.1%	2.7%

Ebenso zur Finanzstrategie gehören die vom Regierungsrat festgelegten Richtwerte zu weiteren Kennzahlen. Im Bericht und Antrag zum Budget sind in den Kapiteln 8.1. und 8.2., Seiten 71 und 72 die Finanzkennzahlen erläutert, sowohl die Formel, als auch die Aussage. Dies war ja auch Gegenstand unserer gemeinsamen Informationsanlässe zu HRM2. Nehmen wir den Nettoverschuldungsquotienten: Kleiner als 100 ist auf Seite 71 als «gut» definiert und genau diesen Richtwert hat sich der Regierungsrat in der Finanzstrategie zum Ziel gesetzt. Beim Selbstfinanzierungsgrad liegt der Richtwert des Regierungsrates bei «grösser als 80» - gemäss HRM2 «Normalfall». Wir erreichen diesen Wert über die nächsten vier Jahre nicht. Betrachten wir jedoch die Durchschnittswerte über acht Jahre, sind die Werte deutlich höher und sie werden über nie nächsten Jahre ansteigen. Wir haben aktuell nötige grosse Investitionen vor uns und zusätzlich wird mit HRM2 die Aktivierungsgrenze von einer Mio. auf 200'000 Franken gesenkt. Auf der anderen Seite werden die Abschreibungen erst in den kommenden Jahren ansteigen, da inskünftig die Abschreibungen erst nach Inbetriebnahme des Investitionsobjektes anfallen. Das wird in den nächsten Jahren zu einer stetigen Verbesserung der Selbstfinanzierung führen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das Gesamtergebnis der laufenden Rechnung ebenfalls deutlich positiv bleibt. Sowohl der Nettoverschuldungsquotient als auch der Kapitaldienstanteil und der Bruttoverschuldungsanteil werden gemäss Richtwerten von HRM2 über die gesamte Finanzplanperiode als gut eingestuft. Dies notabene inklusive der vorgesehenen Darlehensneuaufnahmen. Mit anderen Worten: Selbstfinanzierungsgrade unter 100 Prozent bedeuten nicht zwingend Neuverschuldung. Wie bereits gesagt, wird dieser Vorgabenvergleich inskünftig Bestandteil von Budget, Finanzplan und vor allem natürlich der Jahresrechnung sein. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem neuen Instrument «Finanzstrategie» und der Rechnungslegung nach HRM2 Entwicklungen in die falsche Richtung frühzeitig sichtbar werden und vor allem, dass diese Entwicklungen auch transparent werden. Es braucht beides, um den Staatshaushalt auch inskünftig im Gleichgewicht halten zu können. Nun sind wir bereit für Beratung und gespannt auf Ihre Ausführungen.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Ich freue mich, zu dieser ersten Finanzstrategie im Namen der GPK sprechen zu dürfen. Es ist das erste Mal, dass wir eine Finanzstrategie auf dem Tisch haben und diese ausgearbeitet wurde. Dies wurde unsererseits durchaus begrüsst. Sie haben das Budget und den Finanzplan erhalten, die nach HRM2 ausgestaltet wurden. Damit haben wir jetzt die Möglichkeit, uns mehr strategisch Gedanken zu machen. Wie wollen wir die Finanzen, das Vorgehen im finanziellen Bereich ausrichten und eine etwas höhere Flughöhe einnehmen,

auch in der Diskussion im Parlament. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion im finanzpolitischen und finanzstrategischen Sinne. Die GPK hat die Finanzstrategie an ihrer ersten Sitzung im Anwesen der gesamten Regierung dieser Budgetberatungen behandelt. Inhaltlich konnten wir weitgehend den Ausführungen folgen. Allerdings gab es punktuell weitere Inputs oder abweichende Meinungen dahingehend, dass man unter anderem die Frage aufwerfen konnte, wie man mit einer potentiellen Verschuldung umgehen möchte. Wie weit soll das erlaubt sein, wo möchte man da die Grenze ziehen. Auch gab es Fragen, respektive Inputs über einzelne Kennzahlen, die man allenfalls auch als Zielgrösse hätte heranziehen können. Insgesamt empfehlen wir Ihnen die Kenntnisnahme dieser Finanzstrategie, zumal es nur eine Kenntnisnahme ist. Es ist nicht wie in anderen Kantonen, die dem entweder zustimmen oder es ablehnen. Wir nehmen das zur Kenntnis. Selbstverständlich ist es aber allen frei, inhaltlich Änderungswünsche anzubringen.

Raphaël Rohner (FDP): Erstmals seit vielen Jahren sind wir in der Rathauslaube als Mitglieder des Kantonsrats von einem eigentlichen Paradigmenwechsel in Bezug auf die Beratung und die Verabschiedung von Budgetfinanzplan und einer Finanzstrategie betroffen. Mit der Einführung von HRM2 wenden wir uns von Grundsätzen einer Denkweise ab, die während Jahren und Jahrzehnten die finanzpolitischen Debatten in Regierung, Kantonsrat und GPK geprägt haben. Sie haben das alle bemerkt. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen für Budget, Finanzplan und eben neu auch für die Finanzstrategie, die uns als parlamentarische Aufsichtsbehörde eigentlich am meisten interessieren und beschäftigen sollten, entsprechen in keiner Weise mehr unseren Gewohnheiten und da gilt es umzudenken. Wir sind gefordert, uns in eine neue Denkweise einzuarbeiten und unsere Überlegungen und die daraus resultierenden Intentionen darauf auszurichten. Als Bildungsreferent einer Gemeinde ist man mit einem leichten Augenzwinkern geneigt festzustellen, dass das von uns in der Bildung postulierte lebenslange Lernen auch vor dieser zentralen parlamentarischen Aufgabe nicht einhält. Nun aber zurück zum Geschäft. Der Regierungsrat beziehungsweise das Finanzdepartement hatte die nicht einfache Aufgabe, bei diesem Systemwechsel Unterlagen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, die einerseits den Vorgaben und Ansprüchen des neuen Rechnungslegungsmodells entsprechen und andererseits dem Parlament ermöglichen, sich ausgehend und vergleichsweise mit einem Rechnungsjahr und einer zurückliegenden Finanzplanperiode ein eigenes Bild zu machen und eine entsprechende Beurteilung vorzunehmen. Als Fraktionssprecher in dieser Sache und als Mitglied der GPK danke ich explizit der Finanzdirektorin und dem Chef der kantonalen Finanzverwaltung Beat

Müller mit seinem Team. Letzterem ist es gelungen, diesen Wechsel vorzunehmen und ihn auch formal und inhaltlich richtig umzusetzen. Der Aufwand war beträchtlich. Die Unterstützung seitens des Finanzdepartements und der Finanzverwaltung überzeugen. Dies führe ich bewusst an dieser Stelle zu Beginn unserer wohl zwei Ratssitzungen füllenden Budgetdebatte aus, um bei der Detailberatung und den selbstverständlich von verschiedener Seite aufkommenden kritischen Anmerkungen und Fragen nicht den Anschein zu machen, die Arbeit werde als solche insgesamt kritisiert. Eine derart grosse und anspruchsvolle Veränderung muss zuerst aufgenommen, eingeordnet und von uns auch verstanden werden. Immerhin hat eine solche auch kaum je stattgefunden, ohne dass in einem nächsten Schritt gewisse Bereinigungen und Korrekturen im Hinblick auf eine Konsolidierung des neuen Systems notwendig wären. Die Stadt führt das neue Rechnungslegungsmodell auf das Rechnungsjahr 2019 ebenfalls ein. Somit werden wir auf dieser Ebene auch gefordert sein und müssen alles daransetzen, die Erkenntnisse aus dem kantonalen Prozess direkt in unsere Arbeit einfließen zu lassen. Nun aber zum ersten und neuen finanzpolitischen Instrument, der Finanzstrategie. Der Regierungsrat hat richtigerweise zu seiner Finanzstrategie darauf hingewiesen, dass der Kanton im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik eine solche Strategie braucht. Die FDP-CVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich deren Einführung. Sie betrifft bekanntlich nicht nur die Kerngeschäfte des Finanzdepartements, sondern ist Steuerungsinstrument aller öffentlichen Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen. Die Schwerpunkte der Strategie mit Solvenz-, Liquiditäts- und Steuerziel sowie deren Hinterlegung in den Departementen sind daher auch von höchster staatspolitischer Bedeutung. Nur wenn diese Interessen in den kommenden Jahren konsequent und auch basierend auf der Entwicklung der Kennzahlen mit flankierenden Massnahmen zur Anwendung kommen, werden der gewünschte Effekt und damit auch der Erfolg eintreten. Dazu sind wiederum die definierten Steuerungs- und Controllinginstrumente von grösster Wichtigkeit. Dabei möchten wir die verbindlichen numerischen Vorgaben für die zentralen Finanzgrössen hervorheben. Die Diskussion über die Steuerung und die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erhält mit dieser Strategie eine solide Grundlage, die bei der Beratung von Budget und Finanzplan von Relevanz sein wird. Obschon der Regierungsrat die Finanzstrategie dem Kantonsrat nur zur so genannten Kenntnisnahme vorlegt – und dies ebenfalls nur alle vier Jahre – werden wir künftig unsere Beratungen und Beurteilungen stets mit Bezug auf diese machen müssen. Dies ist eigentlich vom System her die richtige Flughöhe, sind doch die politischen Fragen und Weichenstellungen vorzunehmen, deren Abbild schliesslich im Finanzplan und vor allem in den Budgets der Departemente in der opera-

tiven Umsetzung vorliegt. Soll politisch eine Steuerung durch das Parlament erfolgen, muss diese Strategie in den kommenden Jahren vertieft Gegenstand der Beratungen des Kantonsrats mit dem Regierungsrat sein. Tun wir dies nicht, verpassen wir eine Chance und laufen Gefahr, uns wie bis anhin in der zwar ebenfalls nötigen Detailberatung zu verlieren und die politischen Akzente mit Einfluss auf eine gesamthafte Entwicklung des Kantons nicht zu setzen und damit weiterhin primär nicht aktiv, sondern reaktiv Finanzpolitik zu betreiben. Dessen muss sich auch der Regierungsrat bewusst sein und sollte sich daher überlegen, wie diese Interaktion ziel führend stattfinden kann. Wir haben die definitiv überzeugende Lösung auch in der GPK noch nicht gefunden. Selbstverständlich verabschieden wir nicht ein Globalbudget. Darum werden auch die Fragen zu den Details beim Budget sehr wohl berechtigt sein. Aber es braucht eine Balance und wir sind der Meinung, dass die Strategie für die entscheidenden Fragestellungen heute und in den kommenden Jahren primär im Fokus unserer Debatten stehen sollten. Dass dies im Zeitpunkt der Überführung und Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells noch nicht möglich und noch nicht machbar ist, ist nachvollziehbar. Es gehört zu den nächsten Schritten vor allem der GPK, sich darüber auszutauschen und im guten Einvernehmen mit dem Finanzdepartement einen Weg zu finden. Wir müssen die Gunst der Stunde nutzen. Ich habe zwei Seelen in meiner Brust. Eigentlich habe ich gesagt, dass unsere Fraktion der Meinung ist, dass wir uns bei der Finanzstrategie über die entscheidenden politischen Fragen unterhalten sollten. Ich habe bereits beim einleitenden Votum der Finanzdirektorin gemerkt, dass sie eher beim Finanzplan einhängen möchte. Wir sind für beides vorbereitet. Auch der GPK-Präsident hat in seinem sehr kurzen Votum darauf hingewiesen. Ich kündige Ihnen das, was ich im Auftrag und im Namen der Fraktion bei der Finanzplanung sagen werde an: Unserer Meinung nach sollte das bei der Strategie ihren Platz haben. Aber wir werden uns noch dazu äussern. Wir werden selbstverständlich die Strategie zur Kenntnis nehmen, haben aber noch diverse Fragen.

Daniel Preisig (SVP): Die neue Finanzstrategie gab in unserer Fraktion zu diskutieren. Zwar begrüsst es unsere Fraktion, dass sich der Regierungsrat auf strategischer Ebene Gedanken zur Entwicklung der Kantonsfinanzen macht. Beim Resultat der vorliegenden so genannten Finanzstrategie setzen wir aber ein paar grosse Fragezeichen. Zunächst das Wort Strategie. Das ist wohl etwas hochgegriffen, denn genau genommen handelt es sich um einen Finanzplan mit Zielsetzungen zu einzelnen Kennzahlen. Inhaltlich haben wir folgende Vorbehalte: Besorgniserregend ist aus Sicht der SVP-EDU-Fraktion die Entwicklung der Verschuldung. Der Finanzplan zeigt in jedem der vier Finanzplanjahre einen negativen Finanzierungssaldo und einen Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100

Prozent. Mit anderen Worten, die Regierung plant eine Neuverschuldung und wir leben in den nächsten vier Jahren über unsere finanziellen Verhältnisse. Das sehen Sie auf Seite 18 des Finanzplanes in der Tabelle. In der Zeile Nettoschulden pro Einwohner sehen Sie, dass der Kanton 2018 noch ein Nettovermögen von 336 Franken pro Einwohner ausweisen kann. Gemäss Plan schrumpft das Nettovermögen wie Schnee in der Sonne und gibt 2020 eine Nettoverschuldung. 2021 zeigt der Plan eine Nettoverschuldung von 763 Franken pro Einwohner. Man muss sich das bildlich vorstellen. Über die nächsten vier Jahre will unsere Regierung pro Einwohner 1'000 Franken zu viel ausgeben. Damit wird einer der wichtigsten Grundsätze des Finanzhaushaltsgesetzes missachtet, nämlich der Grundsatz des mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes. Entsprechend falsch ist die mehrfach im Bericht gemachte Aussage, der kantonale Haushalt sei ausgeglichen. Das ist er nicht. Die Zahlen und die Erläuterungen im Bericht widersprechen sich in diesem Punkt. Zweitens ist zu begrüßen, dass die Regierung Ziele zu den einzelnen Kennzahlen vorgegeben hat. Beim genaueren Hinschauen muss man aber feststellen, dass diese Kennzahlenziele offensichtlich so angesetzt wurden, dass noch mehr als ausreichend Spielraum für eine Neuverschuldung bleibt, ohne dass in den gesamten vier Jahren der Legislatur ein Priorisierungsdruck auf Ausgaben und Aufwände entsteht. Die Ziele bleiben völlig wirkungslos und dies kann kaum das Ziel sein. Drittens kann mit den Zahlen etwas nicht stimmen, das hat man in der Regierung aber offenbar auch bemerkt. Dafür zeugt die Rechtfertigung im Bericht, dass aktuell überdurchschnittlich hohe Investitionen anfallen würden. Ist das Polizei- und Sicherheitszentrum eine derartige Jahrhundertinvestition oder geht es nicht eher darum, eine bestehende Baute für die Verwaltung zu ersetzen und somit Kosten mit dem der Kanton periodisch rechnen muss. Für mich hinkt die Rechtfertigung der Regierung, es seien jetzt halt ausserordentlich viele Investitionen. Es ist für mich ein bisschen ähnlich wie mit der Theorie der antizyklischen Nachfragepolitik von Keynes. In der Praxis ist es nicht ganz einfach festzustellen, ob gerade viel oder wenig investiert werden soll. Politiker, die viel ausgeben wollen, werden immer sagen, jetzt sei der Moment um viel zu investieren. Danach überlassen sie es den Politikern der nächsten Legislatur, wieder zu sparen und weniger auszugeben, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Genau deshalb ist es wichtig, dass der im Finanzhaushaltsgesetz festgehaltene Grundsatz des ausgeglichenen Haushaltes eingehalten wird. Unsere Fraktion fordert, dass die Regierung bei der nächsten Ausgabe des Finanzplans nächstes Jahr die Aufwände und Investitionen so priorisiert, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzierungssaldo resultiert. Wir hoffen, dass in der Regierung ein Umdenken stattfindet und wir im nächsten Finanzplan nächstes Jahr Zahlen vorfinden, die mehr beruhigen. Wenn nicht, wird sich die SVP-EDU-Fraktion überlegen, einen Vorstoss für eine

Schuldenbremse einzureichen. Es braucht verbindliche Vorgaben und griffige Ziele. Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel hat vorhin gesagt, der Finanzplan sei dazu da, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses frühzeitig ist heute. Wir können nicht einfach zuschauen, wie der Kanton über seine Verhältnisse lebt.

Maria Härvelid (GLP): Endlich liegt eine Strategie zur Finanz zur Kenntnisnahme auf dem Tisch der Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Unsere Fraktion begrüsst dieses Strategiepapier ausserordentlich, nimmt es wohlwollend zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung dieser Strategie. Eine Strategie zeigt die Richtung für die nächsten Jahre auf. Aus der Strategie werden die Pläne und die operative Geschäftstätigkeit abgeleitet. Ganz so hierarchisch wird in der Politik nicht mit der Strategie umgegangen. Die Finanzstrategie wird vom Regierungsrat anhand der HRM2 Kennzahlen erstellt und von diesem Rat zu Kenntnis genommen. Monieren und diskutieren kann der Rat schon, aber nichts verändern. Es ist das Papier des Regierungsrats. Dafür können der Rat und die Bevölkerung mit Veränderungen am Budget durch Abstimmungen die Finanzstrategie locker übersteuern. Die operative Geschäftstätigkeit übersteuert die Strategie, das ist unsere Demokratie. Inhaltlich ist unsere Fraktion mit der Finanzstrategie im Grundsatz absolut einverstanden. Wir stören uns jedoch am inflationären Gebrauch des Ausdrucks Nachhaltigkeit. Im vorliegenden Strategiepapier wird das goldene Dreieck, beziehungsweise das magische Zieldreieck ausschliesslich ökonomisch im Gleichgewicht gehalten. Die Aspekte der Umwelt und des sozialen Systems werden vollständig ausgeblendet, beziehungsweise kommen lediglich im Satz «Wir dürfen nicht auf Kosten künftiger Generationen leben.» zum Ausdruck. Kurz möchte ich auf die wichtigsten Aussagen der Finanzstrategie eingehen, die numerischen Vorgaben des Regierungsrates und die informativen Kennzahlen. Wobei die informativen Kennzahlen ganz und gar nicht nur informativ wirken dürfen. Das haben meine Vorredner bereits gesagt. Ich nehme eine numerische Vorgabe des Regierungsrates als Beispiel für die Möglichkeiten dieses Rates: Der Saldo der Erfolgsrechnung. Dieser soll gemäss Strategie rollend über die nächsten vier Jahre 3.5 Mio. Franken betragen. Das ist die Strategie, beschrieben auf Seite 17. Verändert dieser Rat nun heute den budgetierten Saldo der Erfolgsrechnung – und die GPK wird diesen Antrag stellen – verändern sich auch die vier Jahreszahlen dahingehend, dass das Vier-Jahresmittel um 0.6 Mio. Franken abfällt oder kumulativ auf 4.2 Mio. Franken sinkt. Von den 4.2 Mio. Franken der nächsten vier Jahre werden übrigens 4.3 Mio. Franken aus dem magischen uns noch unbekanntem 2020/2021 gespeist werden. Die Jahre zwischen 2018/2020 bleiben tief im roten Bereich und erreichen die Strategie des ausgeglichenen Haushaltes nicht. Sprich, ohne das magische 2021 wäre bereits heute Abend die zu

Kenntnis genommenen Strategieziele des Regierungsrats bezüglich ausgeglichener positiver Erfolgsrechnung total überholt. Wenn Sie mir nun gut zugehört haben, wird Ihnen sonnenklar sein, wohin meine Argumentation führen wird. Sie werden meine Voten im Finanzplan und im Budget 2018 als eine stringente und logische Ableitung der Strategie erkennen. Ich werde mich kurzhalten. Die GLP-EVP-Fraktion nimmt die Finanzstrategie gerne zur Kenntnis.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-JUSO-Fraktion ist von der Finanzstrategie des Regierungsrates nicht begeistert und lehnt sie als unnötig und kontraproduktiv ab. Sie ist ein Armutszeugnis einer bürgerlich dominierten Regierung, die im vorletzten Sommer vor dem Stimmvolk mit ihren Sparplänen, beziehungsweise dem darin vorgesehenen Leistungsabbau in diversen Gebieten, namentlich in der Bildung und der Pflege, eine desaströse Niederlage kassierte. Das gilt übrigens auch für den bürgerlich dominierten Kantonsrat. Er zieht daraus nicht den Schluss, anstelle von Abbauvorlagen endlich solche zur Attraktivierung unseres Lebensraumes zu erarbeiten, wie zum Beispiel eine echte Alternative zu 7to7. Wenn diese doch angeblich viel zu weit gehen soll – was in bürgerlicher Fiktion bei Steuerensenkungen nie der Fall sein kann – fährt man auf der Märklin-Spur H0. Dafür lässt man sich wohl für teures Geld im Dunstkreis von BAK-Basel eine hochtrabende Finanzstrategie erstellen, die letztlich nichts anderes ist, als ein Finanzkorsett. Dieses schränkt den Gestaltungsspielraum ein, ermöglicht aber der Regierung im mittleren Blindflug bequem mit neuen, Zitat «Verbindlichen numerischen Vorgaben für zentrale Finanzgrößen angereichert» um Zitat: «Informative Kennzahlen quasi mit dem Autopiloten durch die Zeiten des demografischen, gesellschaftlichen und digitalen Wandels zu fliegen». Es macht den Anschein, als wolle sich der Regierungsrat lieber in ruhigeren Gewässern bewegen. Obwohl man mit der Demografie immerhin Herausforderungen erkennt, will man diese möglichst umschiffen und es dem durch anhaltend schwache Führung sowie klein-kariertes Gezänk geschwächten und bisweilen fast schon an Handlungsunfähigkeit gebrachten Kantonsrat überlassen, ob etwas passiert. Dann kann man absehbar gleichwohl eine Mehrzahl der Vorstösse zur Ablehnung empfehlen. So sieht *prévoir* bestimmt nicht aus. So verwalten Sie bestenfalls den Kanton, anstatt mutige Impulse zu geben, ihn neu sowie zeitgemäss und vor allem nachhaltig zu gestalten. Es braucht jetzt, wie bei WERS vor zwanzig Jahren, einen gemeinsamen Effort, beginnend beispielsweise mit einem runden Tisch, an dem ernsthaft und konstruktiv über Zukunftsprojekte des Kantons, die uns nachhaltig stärken, diskutiert wird. Es soll nicht nur darüber gesprochen werden, um wie viele Prozentpunkte die Steuern für Unternehmen, insbesondere für solche, die sehr mobil sind, gesenkt werden. Doch nicht einmal zu einem solchen runden Tisch, so

scheint es, können Sie sich auf der Regierungsbank aufrufen. Ich jedenfalls habe noch keine Anzeichen dazu bemerkt. Müssen wir denn unbedingt, wie damals in den 90er-Jahren vor WERS, mit dem Rücken zur Wand stehen, bis etwas passiert? Offenbar glaubt der Regierungsrat, es sei mit einer Demografiestudie, einer Demografiestrategie und jetzt auch noch einer Finanzstrategie getan. Doch da irren Sie sich. Sollte es dabei bleiben, schleichen Sie sich gerade aus der Verantwortung. Offen bleibt allein, wer von Ihnen den aus dem aktuellen Stillstand resultierenden, sich am Horizont bereits abzeichnenden Niedergang des Kantons im Amt noch erleben wird. Wobei dies einzig bei der Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel nicht der Fall sein dürfte. Allein ihre, der Regierung aufgedruckte Finanzstrategie ist freilich eher als problematisches Vermächtnis, denn als beglückendes Abschiedsgeschenk an den Kanton zu bewerten. Nun komme ich noch kurz zu einzelnen Komponenten der Strategie, die sich auf den ersten Blick zwar ebenso süffig, wie anspruchsvoll, jedoch bisweilen für Otto-Normalverbraucher zu hoch und zu doktrinär präsentiert. Eines zeigt sie jedoch klar: Für die Regierung ist ein gutes staatliches Leistungsangebot dritttrangig, obwohl es in der Studie, also auf dem Papier, im sogenannten magischen Zieldreieck auf Seite fünf als gleichwertig mit den anderen Komponenten aufgeführt ist. Ein gesunder Staatshaushalt, was als wichtige Zielgrösse durchaus angebracht ist – vor allem aber eine attraktive Steuerbelastung soll das dominante Kriterium sein – an dem sich die Leistungen auszurichten haben. Wollte man, so die Schlussfolgerung auf Seite acht, auch in der dritten Ecke «Leistungsbereich» des Dreiecks eine explizite Zielfestlegung vornehmen, dann würde daraus eine Überdeterminierung des Zielsystems resultieren. Ergo müsse man auf eine explizite Festlegung der Leistungsziele verzichten, zumal überdies auch eine einfache Quantifizierung praktisch unmöglich sei. Das ist – mit Verlaub – völliger Humbug. Ich erläutere Ihnen dies anhand eines Beispiels im Kanton: Das Schaffhauser Stimmvolk hat zweimal mit klarer Mehrheit entschieden, die Prämienverbilligung bei den Krankenkassen in einem bestimmten, vernünftigen, durchaus nicht bescheidenen Umfang festzulegen. Notabene, gegen den erbitterten Widerstand von bürgerlicher Seite, die nicht müde wurde, für den Fall der Annahme eine Steuererhöhung an die Wand zu malen. Also: Der Souverän hat eine staatliche Leistung bestellt und sich dafür entschieden, diese mit Steuermitteln zu finanzieren. Genau so funktioniert die Demokratie. Folglich kann es nicht sein, dass die Höhe der Steuern die dominante Ecke im magischen Dreieck darstellt. Folglich ist es auch abzulehnen, wenn der Regierungsrat als Steuerziel deklariert: «Die Steuerbelastung ist vorteilhaft». Wenn schon, dann müssten die langfristigen Ziele wie folgt definiert werden: «Leistungsziel: Die Leistungen sind vorteilhaft und effizient; Steuerziel: Die Steuerbelastung ist konkurrenzfäh-

hig.» Alsdann wären noch die Eckpunkte eines gesunden Staatshaushaltes, das Solvenz-Ziel sowie das Liquidationsziel festzulegen. Auf diese werde ich jetzt nicht mehr näher eingehen, da sie zwar gewiss nicht zu vernachlässigen, doch sehr technokratisch und nicht gerade leicht nachvollziehbar sind, weshalb sie verständlicher und einfacher zu gestalten wären. Die SP-JUSO-Fraktion bleibt deshalb bei ihrer klaren und einfachen Losung: Die Steuern sind so tief wie möglich und so hoch wie nötig zu halten. Rückblende: Volksentscheid betreffend Prämienverbilligung: Steigen die Ausgaben markant an, dann ist dies, wenn nötig, auf der Steuerseite zu kompensieren. Gemäss Volksentscheid. Vor kurzem äusserte sich in der NZZ vom 13. November 2017 sodann der Berner Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP), ein Amtskollege von Ihnen, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, zu Fragen der Sicherheit. Er monierte, dass der Bund das Grenzwachtkorps nicht aufstocken will, obwohl dies vor zwei Jahren bereits beschlossen wurde. Er erklärte: «Mich ärgert es, wenn Buchhalter die Welt regieren und die Sicherheit dabei offenbar zweitrangig ist». Da kann ich nur sagen: «Me too.»

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Finanzstrategie des Regierungsrats zur Kenntnis und rät diesem mit Nachdruck, darauf zu verzichten und sie zurück zu nehmen. Dieses Papier ist nichts anderes als ein kapitalistisch-technokratischer Auswuchs, den es zu überwinden gilt. Früher oder später.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Es ist die Finanzstrategie der Regierung. Dennoch erlaube ich mir, ein, zwei Präzisierungen oder Aspekte anzubringen, die mir in den Eintretensvoten aufgefallen sind. Daniel Preisig von der SVP hat die Frage aufgeworfen, inwiefern die Verschuldung legitim ist. Grundsätzlich muss man zwischen zwei Situationen unterscheiden: Wenn wir Schulden machen, dann führt das dazu, dass die künftigen Generationen diese Schulden irgendwann bezahlen müssen. Wann ist das erlaubt? Grundsätzlich dann – und das wäre die erste Situation – wenn wir investieren und die künftigen Generationen dann einen Vorteil haben. Dann ist es vertretbar, dass diese für diese Vorteile bezahlen müssen, sprich Schulden übernehmen. Eher illegitim empfinde ich es, wenn Schulden für laufenden Konsum gemacht werden. Sie können das auch am Beispiel des ÖVs nachvollziehen oder wenn man ein Gleis baut. Dann haben künftige Generationen etwas davon. Wenn einfach ein paar Züge fahren gelassen werden, dann wäre das Konsum. Das wären laufende Ausgaben und das gilt es zu unterscheiden. Von dem her kann man nicht sagen, dass eine Verschuldung per se verboten sein soll. Die Frage, die aber sicherlich zu Recht umstritten ist, ist die Höhe. Wie hoch, in absoluten Zahlen darf eine solche Verschuldung in Franken sein. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Die Regierung hat 1'000 Franken als legitim betrachtet. Zu den Ausführungen von Maria Härvelid habe ich folgende

Anmerkung: Ich hatte den Eindruck, dass sie vor allem auf die Frage der Steuereinnahmen abzielt. Hierzu gibt es verschiedene Budgetprognosen oder verschiedene Meinungen verschiedener GPK-Mitglieder, die zu verschiedenen Ergebnissen führen. Der Hinweis: Es sind verschiedene Ziele, die dieser Finanzstrategie zugrunde liegen. Auch eine attraktive Steuerbelastung – womit ich bei Matthias Freivogel von der SP wäre. Er hat einige Punkte genannt, die meines Erachtens nicht im engeren Sinne etwas mit der Finanzstrategie zu tun hatten, sondern einfach materieller Natur sind. Das hat mit dem Traktandum wenig zu tun. Spannend ist aber, dass er sagte, dass ihm die Finanzstrategie wie ein Finanzkorsett vorkommt. Vielleicht ist das tatsächlich so. Aber es ist nicht die Finanzstrategie, die ein Korsett bildet, sondern die Knappheit von Ressourcen. Das ist die zugrundeliegende Problematik. Auch die finanziellen Ressourcen sind knapp und deshalb macht es Sinn, sich die Frage zu stellen, wie wir mit diesen knappen Ressourcen umgehen wollen. Welche Ziele gibt es, die wir verfolgen wollen. Das gibt Spannungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Zielen. Deshalb ist es sinnvoll, eine Strategie auszuarbeiten. In dem Sinn ist es nicht nur ein Buchhaltertum, wie Sie das dargestellt haben, sondern es geht letztlich um den Umgang mit knappen Ressourcen und den Umgang mit Spannungsverhältnissen zwischen verschiedenen Zielen mit Zielkonflikten. Sie haben gesagt, es führe zum Untergang des Kantons. Eigentlich wäre das genau das Ziel, dass das nicht passieren sollte. Deshalb sollte man auf die Finanzen schauen, damit auch künftige Generationen den notwendigen Handlungsspielraum haben, wie man diese Ziele innerhalb der Zielkonflikte gewichtet. Dazu kann sich jeder eine eigene politische Meinung bilden.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir eine Bemerkung zum Votum von Daniel Preisig. Ich musste schmunzeln, als er eine Schuldenbremse seitens der SVP für die Zukunft in den Raum gestellt hat. Vor einigen Jahren habe ich mit einer Motion eine solche Schuldenbremse verlangt. Diese Motion wurde sang- und klanglos durch die SVP beerdigt. Mit einer tiefen Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass offenbar ein Umdenken stattgefunden hat.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich melde mich zu Wort zum Votum von Matthias Freivogel, der den Teufel an die Wand gemalt hat. Zu Unrecht. Er hat kürzlich in einem Leserbrief aufgefordert, man solle einen runden Tisch bilden, um die Probleme oder die Herausforderungen des Kantons Schaffhausen zu diskutieren. Ich sage Ihnen allen und insbesondere Matthias Freivogel, dass wir uns noch immer in der Strategie 2020 befinden. Es wurden noch nicht alle Themen fertig diskutiert und auch nicht alle Prob-

leme gelöst. Zweitens ist die WERS-Zeit, die Matthias Freivogel angesprochen hat, nicht mit der Zeit, wie wir sie heute haben, vergleichbar. WERS war damals die Gruppe zur regionalen Entwicklung von Schaffhausen. Vor gut 20 Jahren war die Wirtschaft im Kanton Schaffhausen als Staatswesen am Boden. Es war ein Desaster. Deshalb musste man unbedingt etwas machen und man hat sich zum Glück mit dieser WERS-Gruppe zusammengerauft. Man hat Mittel und Wege gefunden, um Verbesserungen herbeizuführen. Heute funktioniert zum Glück unsere Wirtschaft sehr gut. Ich würde sogar sagen, sie floriert trotz vielen Unwägbarkeiten. Es geht dem Kanton als Staat wesentlich besser als vor 20 Jahren. Deshalb muss ich die Kritik anbringen, Matthias Freivogel, diese beiden Seiten miteinander zu vergleichen ist unstatthaft. Ich wehre mich nicht gegen eine konstruktive Diskussion an einem runden Tisch. Aber auch aus der Sicht der Volkswirtschaft muss gesagt sein: Man kann nicht so tun, als seien wir jetzt am Abgrund. Weder was die Wirtschaft, noch was den Kanton Schaffhausen anbetrifft.

Detailberatung

Ziff. 2. Langfristige Strategie

Raphaël Rohner (FDP): Die übergeordneten Ziele unserer Fraktion sind grundsätzlich die drei übergeordneten Ziele: Solvenz-, Liquiditäts- und Steuerziel. Es heisst übrigens nicht Liquidationsziel, wie einer meiner Vorredner gesagt hat. Das Liquiditätsziel ermöglicht uns Handlungsspielraum. Mit diesen sind wir einverstanden. Ich möchte in diesem Kontext Matthias Freivogel darauf hinweisen, dass es bei der Finanzstrategie nicht darum geht, Visionen zu entwickeln. Sondern es geht darum zu hinterlegen, was eine Regierung im Rahmen der Legislaturziele gedenkt, finanztechnisch auf der strategischen Ebene einzuordnen, um es realisierbar zu machen. Darin sollen Visionen enthalten sein, übergeordnete Zielsetzungen und Massnahmen. Es nützen alle Visionen nichts, wenn man sie nicht finanzieren kann. Man kommt zwar gut beim Publikum an, es sind aber Papiertiger. Wenn wir in die Zukunft unseres Kantons schauen, dann brauchen wir eine Entwicklung. Aber diese müssen wir auch finanzieren können. Darum unterstützen wir dieses Vorhaben der Regierung, das nicht nur im Finanzplan und Budget zu hinterlegen, sondern auch in einer Finanzstrategie. Diese entbindet uns aber nicht davon, Visionen zu entwickeln. Wir sind damit einverstanden. Das Steuerziel bedarf aber noch einer Feststellung unsererseits: Der Kanton Schaffhausen ist im interkantonalen Wettbewerb in einer besonders anspruchsvollen Situation. Dies insbesondere aufgrund seiner Randlage, in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem Kanton Zürich und auch in direkter Konkurrenz in der Strategie mit gewissen Satellitenkantonen

rund um Zürich. Es bedarf auch künftig grosser Anstrengungen, um die ambitionierten Zielsetzungen sowohl in Bezug auf die Belastung der natürlichen Personen, wie auch der juristischen Personen, zu erreichen. Ich erinnere daran, dass das einen direkten Kontext auch mit der Frage, was wir investieren können, hat. Wo können wir mehr investieren? Das können wir vor allem dann, wenn das Steuersubstrat entsprechend stimmt, die numerischen Vorgaben für beide Bereiche. Dies ist im interkantonalen Ranking unter die ersten 14 Kantone zu gelangen, beziehungsweise dort zu bleiben. Sie sind recht zurückhaltend, Matthias Freivogel, aber ob wir wollen oder nicht, wir werden daran gemessen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Anstrengungen auch bei den natürlichen Personen lohnen. Das hat nicht zu Einbrüchen bei den Einnahmen geführt, sondern hat uns eben das mittel- und langfristig notwendige Steuersubstrat generiert, damit wir auch kantonal handlungsfähig sind und bleiben. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass uns dies wiederum den Handlungsspielraum auf beiden staatlichen Ebenen ermöglicht. Nur dann können wir solide investieren. Das kann für die Verkehrsinfrastruktur sein, es soll Bildung sein. Aber es braucht zuerst das notwendige Geld. In diesem Zusammenhang vermisst unsere Fraktion bei den Vorgaben der Steuerbelastung mindestens ein Hinweis zu einer seit Jahren unsererseits nicht zu Unrecht monierten Situation, wenn es um die vermögenssteuerliche Belastung der natürlichen Personen geht. Unsere Fraktion erwartet eine Beurteilung und Aussage des Regierungsrats. Das hängt mit der Wettbewerbssituation zusammen, in der wir stehen. Auch mit der Frage, ob wir uns auch die sehr wichtigen, aber auch weichen Faktoren überhaupt leisten können, die für Neuzuzüge relevant sind. Das gehört mithin zu einer umfassenden Finanzstrategie. Unsere Fraktion behält sich vor, diesem Anliegen im kommenden Jahr allenfalls mit einem entsprechenden Vorstoss im Kantonsrat Nachdruck zu verschaffen, wenn der Regierungsrat hier die Ansicht vertreten würde es bestünde kein Handlungsbedarf.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche auch zu diesen Zielen. Zuerst muss ich aber noch klarstellen, dass das ein freudscher Verschreiber mit der Liquidation war. So schlimm steht es um unseren Kanton nicht. Nun zu Seite sechs: Da kommt im untersten Viertel der Begriff der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor: «Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann durch das BIP, das BSP, das Volkseinkommen, das Steuersubstrat oder die Steuererträge gemessen werden und dient als Proxy für die Fähigkeit des Staates Erträge zu generieren [...]» Darf ich Sie bitten, das zu übersetzen?

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Es geht darum, dass sie Geld haben wollen für die Tätigkeit des Staates. Damit sie das von den Bürgern nehmen können, um es selber zu verwenden, müssen zuerst die

Bürger Geld haben. Wie messen wir das nun, ob überhaupt Geld vorhanden ist? Anstelle von Geld kann man auch irgendwelche Wertgegenstände oder Vermögenswerte nehmen. Das wäre dann der Begriff des Bruttoinlandproduktes. Das ist die Summe sämtlicher Vermögenswerte, sämtlicher Güter und Dienstleistungen, die während einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Region erstellt werden. Wenn da Werte generiert werden, dann haben wir Werte vor Ort, die wir in Form von Steuern oder Gebühren zum Staat transferieren könnten. Dies bezieht sich auf die Einwohner eines Landes. Das Bruttosozialprodukt ist im Wesentlichen das gleiche wie das Bruttoinlandprodukt, mit ein paar wenigen Abgrenzungsdifferenzen. Im Bruttoinlandprodukt der Schweiz wäre ein Deutscher, der in der Schweiz arbeitet, enthalten, nicht aber im Bruttosozialprodukt. Der in der Schweiz Wohnende, aber in Deutschland Arbeitende ist im Bruttosozialprodukt der Schweiz enthalten und nicht im Bruttoinlandprodukt. Die Abgrenzung spielt deshalb eigentlich keine grosse Rolle, sondern es geht darum, ob Werte vorhanden sind. Das Volkseinkommen kann man in etwa gleichsetzen mit ein paar wenigen Abgrenzungspunkten. Steuersubstrat ist ein eher schwammiger Begriff. Dieser besagt genau, wie viele Vermögenswerte vorhanden sind, die man mittels Steuern abschöpfen könnte. Die Steuererträge sind das, was effektiv abgeschöpft wird, respektive zum Staat transferiert würde. Damit kann man einen Rückschluss machen, wenn man weiss, wie viele Steuererträge es gibt und welchen Steuerfuss man hat. Dann kann man auch den Rückfluss machen, wie viel Geld überhaupt vorhanden ist. Es geht darum, wie viel Geld vor Ort ist, das theoretisch zum Staat transferiert werden könnte. Denn wenn es keine Vermögenswerte gibt, es eine arme Bevölkerung ist, dann kann man mit dem höchsten Steuerfuss nicht viele Steuern in absoluten Zahlen einnehmen. Denn auch 100 Prozent von null gibt null. Deshalb müssen Sie wissen, ob überhaupt Vermögenswerte vorhanden sind, die Sie besteuern können.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bin erstaunt, dass Matthias Freivogel sagte, es sei alles klar. Ich hätte das etwas einfacher gesagt. Es geht um die Frage, dass das Eigenkapital ins Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gesetzt wird. Wenn die Leistungsfähigkeit steigt und damit das Bruttoinlandprodukt, soll auf der anderen Seite das Eigenkapital nicht sinken. Man könnte das zusammenfassend unter der Staatsquote ausdrücken. Der Staat soll letztlich nicht mehr ausgeben, als auf der anderen Seite erarbeitet werden kann. Es gibt verschiedene Punkte, um das zu messen. Raphaël Rohner sagte, es wäre in der Finanzstrategie keine Aussage zu den Steuern gemacht worden. Beim Eintreten habe ich gesagt, dass die Finanzstrategie und auch die erwähnten Ziele der Steuern nicht einer Steuerstrategie entsprechen würden. Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass wir bei den Vermögenssteuern

Handlungsbedarf haben. Das wissen wir seit mehr als zehn Jahren. Wir brauchen die Mittel, das haben Sie auch angefügt. Die Steuervorlage 2017 ist ein wichtiger Punkt. Ich bitte den Kantonsrat, dies zur Kenntnis zu nehmen. Bei der neuen Unternehmenssteuerreform ist die Zielsetzung der Regierung klar. Es gilt alles daran zu setzen, diese zu bewältigen und gleichzeitig Mittel zu schaffen, damit die natürlichen Personen entlastet werden können. Aber ich bitte Sie um Geduld, bis die definitive Vorlage des Bundesrates vorliegt. Dann können wir auch arbeiten.

Ziff. 4.2 Investitionsprogramm

Urs Capaul (ÖBS): Ich spreche zur Tabelle unter Ziffer 4.2: Es geht um die Nettoinvestitionen. In ein neues kantonales Sicherheitszentrum werden bis 2021 25 Mio. Franken investiert. Aber ich gehe davon aus, dass die hohen Beträge erst in den Folgejahren anfallen. Wenn wir die Vorlage uns in Erinnerung rufen, dann sprechen wir dort von 90 Mio. Franken. Das heisst, in den Folgejahren werden in der Grössenordnung 60 Mio. Franken anfallen. Ist das korrekt? Der zweite Punkt sind die Devestitionen, Verkauf Finanzvermögen. Ich gehe davon aus, dass das vor allem Immobilien sind. Ist das korrekt?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Immobilien oder Grundstücke.

Urs Capaul (ÖBS): Das heisst mit anderen Worten, dass die einzige Immobilienstrategie, die der Kanton verfolgt, der Verkauf ist. Dem werden wir nie zustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte Sie, die Investitionen oder den Investitionsplan auch im Rahmen des Finanzplanes im Detail anzuschauen. Dann werde ich auch noch einige Ausführungen dazu machen. Das hat nichts mit der Immobilienstrategie zu tun, Urs Capaul, sondern das sind Devestitionen vor allem im Hinblick auf das Klosterviertel, respektive auf das Zeughaus das korrekterweise in die Finanzplanung Eingang finden muss. Denn die Regierung plant transparent. Die Diskussionen können dann geführt werden, wenn die Vorlagen auf dem Tisch sind.

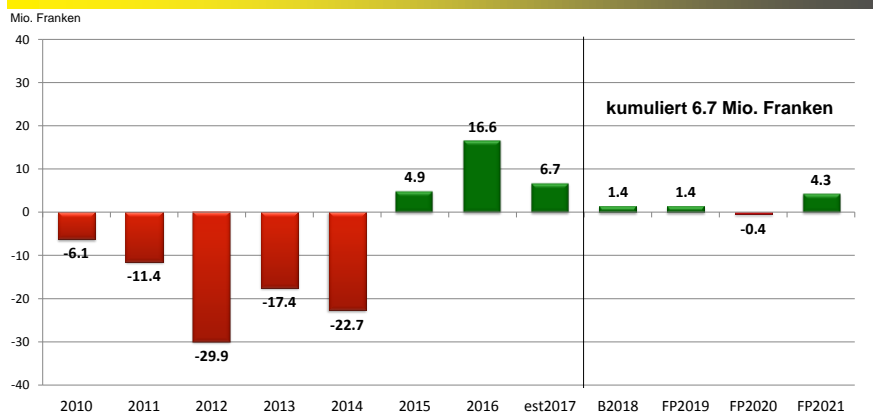
Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Somit hat der Kantonsrat von der Finanzstrategie vom 5. September 2017 Kenntnis genommen.

Finanzplan 2018-2021

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: HRM2 bedeutet auch, dass auf das Budgetjahr 2018 die ganze Finanzberichterstattung angepasst wird. Mit dieser neuen Berichterstattung werden Budget und Finanzplanung dem Kantonsrat mit sehr vielen Informationen auch zur Artengliederungsstruktur unterbreitet. Die wesentlichen Zusammenhänge sind mit dem neuen Reporting sehr gut abgedeckt, die grössten Aufwand- und Ertragspositionen sind im Detail ausgewiesen und, wenn nötig, mit ergänzenden Erläuterungen versehen. Ebenfalls beinhalten die Ausführungen zum Budget 2018 deutlich mehr Zahlen und Informationen über die Entwicklung in den folgenden vier Jahren, als dies bisher der Fall war. Im vorliegenden Bericht und Antrag ist der Finanzplan 2018 - 2021 auf den Seiten 75 bis 104 dargelegt; wie in den früheren Jahren nach Aufgabenfeldern gegliedert. Lassen Sie mich zwei, drei Worte zur Ausgangslage machen:

Saldo laufende Rechnung / Erfolgsrechnung (HRM2 ab 2018) 2010 bis 2021



Nachdem wir in den Jahren 2010 bis 2014 massive Defizite zwischen sechs und dreissig Mio. Franken schreiben mussten, konnte mit dem Jahresergebnis 2015 erfreulicherweise ein Ertragsüberschuss von fünf Mio. Franken verzeichnet werden und zwar dank dem, dass die Schweizerische Nationalbank eine zusätzliche, ausserordentliche Ausschüttung an Bund und Kantone vornehmen konnte. Mit der Jahresrechnung 2016 konnten wir dank ausserordentlichen und überdurchschnittlichen Steuererträgen der Juristischen Personen eine finanzpolitische Reserve in der

Höhe von 33.1 Mio. Franken schaffen und trotzdem ein Ergebnis von 16.6 Mio. Franken ausweisen. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Wirtschaftsentwicklung und die Entwicklung der Wohnbevölkerung sind auf den Seiten 17 bis 18 unserer Vorlage festgehalten. Das Entlastungsprogramm 2014 ist ein wichtiger Pfeiler dieser Rahmenbedingungen, diese gilt es weiterzuführen. Bis zur vollständigen Umsetzung im Jahr 2020 steigt diese Entlastungswirkung auf 23 Mio. Franken. Pendent und im Finanzplan nicht enthalten sind die Einsparungen im Schulbereich, da nicht davon auszugehen ist, dass diese bis 2021 eine Wirkung erzielen. Verschoben ist jedoch nicht aufgehoben. Diese Entlastungen sind unbedingt umzusetzen, denn nur so ist sichergestellt, dass neue Aufgaben, insbesondere im Bildungsbereich, finanziert werden können.

Budget / Finanzplan 2018 – 2021 im Überblick

Details siehe Seite 8



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	699.4	709.4	720.1	726.6
Ordentlicher Ertrag	698.6	709.3	710.1	720.9
Operatives Ergebnis	-0.8	-0.1	-10.0	-5.7
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	2.1	2.1	9.6	9.6
Spezialfinanzierungen u. Fonds EK: Einlagen/+ Entnahmen in/aus EK	0.2	-0.7	-0.0	0.4
Ausserordentliches Ergebnis	2.2	1.4	9.6	10.0
Gesamtergebnis	1.4	1.4	-0.4	4.3

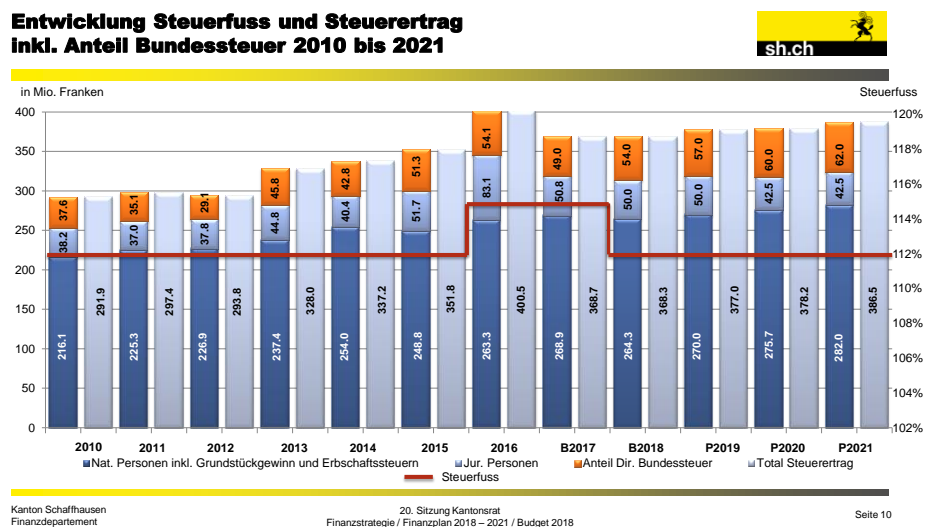
Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

20. Sitzung Kantonsrat
Finanzstrategie / Finanzplan 2018 – 2021 / Budget 2018

Seite 9

Hier die komprimierte gestufte Erfolgsrechnung. Auf Seite acht im Bericht und Antrag finden Sie den ganzen gestuften Erfolgsausweis über die nächsten vier Jahre. Beachten Sie dort bitte auch die Spalte ganz rechts, den Verweis auf die entsprechenden Ziffern im Anhang. Dort sind alle Details zu den einzelnen Positionen enthalten. Über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode 2018-2021 kann mit einem positiven, kumulativen Ergebnis von 6.7 Mio. Franken grundsätzlich eine insgesamt ausgeglichene Erfolgsrechnung erzielt werden. Die Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes betreffend Haushaltsgleichgewicht und Schuldenbegrenzung sind über den gesamten Planungszeitraum 2018-2021 erfüllt. Dies ist insbesondere auch den Entlastungsmassnahmen aus ESH3 und dem Entlastungsprogramm 2014 zu verdanken, aber auch den Beiträgen aus dem neuen Finanzausgleich, die der Kanton Schaffhausen inskünftig erhält. Das operative Ergebnis fällt über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode jedoch negativ aus. Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes ist

jedoch das operative Ergebnis im 5- bis 10-Jahresdurchschnitt mindestens ausgeglichen zu halten. In dieser Finanzplanperiode resultiert ein kumuliertes Minus von 16.5 Mio. Franken. Während sich im Jahr 2020 noch der Einmaleffekt aus den eingestellten Mitteln für die einmalige strukturelle Lohnanpassung auswirkt – wir kommen noch darauf – wird sich das operative Ergebnis 2021 von minus knapp sechs Mio. Franken vermutlich fortsetzen, wenn man nichts dagegen tut. Das zeigt verdeutlicht, dass die anstehenden Entlastungen im Bildungsbereich spätestens ab 2021 dringend benötigt werden. Sonst droht wiederum ein strukturelles Defizit.



Basis für die Schätzung des Steuerertrags ist die Rechnung 2016. Die temporäre Steuerfusserhöhung von drei Prozent soll, wie immer versprochen, Ende 2017 auslaufen, sodass wieder ein Steuerfuss von 112 Prozent für das Budget 2018 und die Finanzplanjahre 2019-2021 zur Anwendung gelangen soll. Als Basis für die Berechnung vom Anteil an der Direkten Bundessteuer werden die Prognosen der Eidgenössischen Steuerverwaltung für das gesamtschweizerische Bundessteueraufkommen beigezogen. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren sehr volatil gewesen, nämlich zwischen 0.97 Prozent bis 1.50 Prozent. Aufgrund von der grossen Hebelwirkung wirkt sich eine leichte Veränderung dieses Anteils sehr stark aus. Eine Veränderung von 0.1 Prozent entspricht drei bis vier Mio. Franken und damit den entsprechenden Einfluss auf das Ergebnis der unserer Erfolgsrechnung - sei es positiv oder negativ. Bei den Juristischen Personen gehen wir davon aus, dass die Steuererträge in den Jahren 2018 und 2019 mit fünfzig Mio. Franken nochmals auf einem relativ hohen Niveau bleiben. Aufgrund der Aufhebung des Sonderstatus der Gesellschaften werden die Steuererträge der juristischen Personen aber spätestens ab 2020 deutlich zurückgehen. Die vorliegenden Finanzplanzahlen beinhalten darum in den Jahren 2020 und 2021 eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve

von je 7.5 Mio. Franken. Nämlich der Differenz budgetierter Steuerertrag von Juristischen Personen in der Höhe von 42.5 Mio. Franken gegenüber dem Richtwert von fünfzig Mio. Franken. Diese Entnahme oder Auflösung sehen Sie auch in der Erfolgsrechnung, respektive dem ausserordentlichen Ertrag in den Jahren 2020 und 2021.

Nettoergebnisse nach Aufgabengebiet 2018 – 2021

Details siehe Seiten 68 + 69



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Allgemeine Verwaltung	33.6	34.7	36.9	38.0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32.5	33.6	32.3	32.5
Bildung	133.3	135.4	138.0	139.1
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4.9	5.1	5.2	5.3
Gesundheit	115.1	118.1	120.6	119.9
Soziale Sicherheit	81.1	82.4	83.7	85.2
Verkehr	23.5	23.6	23.9	24.3
Umweltschutz und Raumordnung	1.3	1.3	1.3	1.2
Volkswirtschaft	11.2	11.4	10.9	11.2
Finanzen und Steuern	-437.9	-447.0	-452.5	-461.0
Nettoergebnis	1.4	1.4	-0.4	4.3

Die Nettoergebnisse nach Aufgabengebiet zeigen auf, wie viele Finanzmittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. Und auf den Seiten 68 und 69 finden Sie die detaillierte respektive zweistufige Darstellung der Aufgabengebiete und damit haben Sie auch auf den ersten Blick und zum ersten Mal den Überblick, was beispielsweise alles zur «öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» oder in das Gebiet der «Sozialen Sicherheit» gehört. Vor allem wird aufgezeigt, wie die Entwicklung der einzelnen Aufgabengebiete in den nächsten vier Jahren sein wird.

Nettoergebnisse nach Aufgabengebiet 2018 – 2021

Details siehe Seiten 68 + 69



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Allgemeine Verwaltung	33.6	34.7	36.9	38.0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32.5	33.6	32.3	32.5
Bildung	133.3	135.4	138.0	139.1
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4.9	5.1	5.2	5.3
Gesundheit	115.1	118.1	120.6	119.9
Soziale Sicherheit	81.1	82.4	83.7	85.2
Verkehr	23.5	23.6	23.9	24.3
Umweltschutz und Raumordnung	1.3	1.3	1.3	1.2
Volkswirtschaft	11.2	11.4	10.9	11.2
Finanzen und Steuern	-437.9	-447.0	-452.5	-461.0
Nettoergebnis	1.4	1.4	-0.4	4.3

So werden von 2018 bis 2021 in den drei grössten Bereichen «Bildung» plus 5.8 Mio. Franken, «Gesundheit» plus 4.8 Mio. Franken und «Soziale Sicherheit» plus 4.1 Mio. Franken Aufwandszunahmen von total 14.7 Mio. Franken erwartet. Und das zeigt ganz deutlich auf, dass auch das staatliche Leistungsangebot stimmt. Dies mit Hinweis auf das magische Dreieck der Finanzstrategie und dies auch als Hinweis an die SP.

Entwicklung Personalaufwand 2018 - 2021

Details siehe Seite 26



in Mio. Franken				
	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwand	179.4	182.4	187.0	188.3
davon:				
• Strukturelle Lohnanpassung		1.9	5.7	5.7
in %		+1%	+2%	3%
• Übernahme Unterhaltsdienst von Stadt	2.4	2.4	2.4	2.4
effektives prozentuales Wachstum		1.7%	2.5%	0.7%

Im Personalaufwand gemäss Finanzplanung ist im Jahr 2019 das erste Prozent der dringend benötigten strukturellen Lohnanpassung enthalten, im Jahr 2020 dann weitere zwei Prozent. Es sind also 5.7 Mio. Franken nötig, damit wir mit unseren Löhnen wieder einigermaßen konkurrenzfähig werden. Wir haben das ja vor einem Jahr mit der entsprechenden Vorlage aufgezeigt und angekündigt. Beantragt werden diese Mittel über den ordentlichen Budgetweg - es ist aber entscheidend, dass sie auch in der Finanzplanung und damit im prognostizierten Ergebnis enthalten sind.

Nettoinvestitionen 2018 – 2021

Details siehe Seiten 52 - 56



Mio. Franken				
	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Total Nettoinvestitionen	33.9	33.8	41.8	48.4
davon Grundlasten	19.9	14.1	16.5	17.3
davon neue Vorhaben:	14.0	19.7	25.2	31.1
Kompetenzzentrum Tiefbau SH	2.8	-	-	-
Agglo.Programme 1 und 2 Strassen	2.6	3.3	2.3	2.1
Umnutzung Pflegezentrum	1.0	7.9	7.4	-
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A, FP)	-	-	1.5	1.5
Trainings- und Schiessanlage Solenberg	2.6	-	-	-
Auslagerung Strassenverkehr- und Schifffahrtsamt	1.0	2.0	2.0	2.5
Neubau Kantonales Sicherheitszentrum	1.5	3.0	5.0	25.0
Bauliche Anpassung Hauptgebäude Psychiatriezentrum	1.5	3.5	7.0	-
Agglomerationsprogramm 1 und 2 KÖV	1.0	-	-	-
Devestitionen Verkauf über Finanzvermögen	-	-	-5.0	-7.0

Wie Sie wissen, führt die Regierung nun, Urs Capaul, eine langfristige Investitionsplanung - konkret immer über zehn Jahre. In den Jahren 2018 – 2024 sind mit dem Neubau des kantonalen Sicherheitszentrums, der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes, der Umnutzung des ehemaligen Pflegezentrums sowie den Agglomerationsprogrammen Strassen sowie öffentlicher Verkehr, mehrere grössere Investitionen geplant. Nebst den üblichen Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen führt dies zu überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen zwischen 33.8 Mio. Franken und 48.4 Mio. Franken pro Jahr in diesem zehnjährigen Planungszeitraum. Dies hat natürlich einerseits Auswirkungen auf die Selbstfinanzierungs-Kennzahlen und andererseits bedeutet es voraussichtlich auch eine Zunahme der Verschuldung ab 2020. Wir müssen heute davon ausgehen, dass zusätzliche Mittel respektive Darlehen aufgenommen werden müssen, um die nötigen liquiden Mittel zur Verfügung zu haben. Ab 2025 wird das jährliche Investitionsvolumen wieder zurückgehen. Wichtig ist jedoch, dass diese Investitionen jetzt tragbar sind und vor allem sind sie dringend nötig. Ich komme zum Fazit oder zu einer Zusammenfassung: Wir haben in der kommenden Finanzplanperiode unter dem Strich eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, was sehr erfreulich ist. Der Steuerfuss soll wieder auf 112 Prozent gesenkt werden, die dringend nötigen strukturellen Lohnmassnahmen sind einberechnet und wichtige und grosse Investitionsvorhaben sind verkräftbar und sollen beziehungsweise müssen nun angegangen werden. ESH3 aber auch EP2014 sind entscheidend für die aktuelle Finanzlage. Nebst den 20 Mio. Franken aus ESH3 kann der Kantonshaushalt aus EP2014 bis 2019 um 21.8 Mio. Franken entlastet werden. Allerdings würde es ohne das böse aussehen. Pendent und nicht in den Zahlen im Finanzplan sind die Entlastungen an der Volksschule. Es ist nicht realistisch, dass diese vor 2021 umgesetzt werden können. Mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes sind sogenannte gebundene Ausgaben, nämlich der ganze Transferaufwand. Das operative Ergebnis fällt über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode negativ aus. Kumulativ resultiert ein Minus von 16.5 Mio. Franken. Im Jahr 2020 wirkt sich der Einmaleffekt aus den eingestellten Mitteln für die einmalige strukturelle Lohnanpassung aus, aber ab 2021 wird das negative operative Ergebnis ohne Massnahmen bei rund minus 5.7 Mio. Franken verbleiben. Das zeigt ganz deutlich, dass die anstehenden Entlastungen im Bildungsbereich spätestens ab 2021 dringend gebraucht werden. Ansonsten werden andere Entlastungsmassnahmen notwendig sein, damit das operative Ergebnis inskünftig mindestens ausgeglichen gehalten werden kann. Das Ziel in einem gesunden Staatshaushalt wäre ein positives operatives Ergebnis! Sehr erfreulich ist, dass mit Ausnahme von der Selbstfinanzierung alle Vorgaben gemäss Finanzstrategie eingehalten werden und die Richtwerte als sehr positiv beurteilt werden können. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass mit

diesen neuen Instrumenten – Rechnungslegung nach HRM2 und der Finanzstrategie – der kantonale Finanzhaushalt inskünftig im Gleichgewicht gehalten werden kann. Nichtsdestotrotz werden weiterhin und fortlaufend Anstrengungen nötig sein, damit der Aufwand begrenzt wird und angemessene, steigende Fiskalerträge eingehen. Darauf werden wir dann aber sicher beim Budget noch einmal zu sprechen kommen.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Der neue Finanzplan und das neue Budget liegen in neuer Form vor. Einige stellen erst jetzt fest, was HRM2 überhaupt bedeutet. Es ist tatsächlich ein grosser Wechsel. Es ist mir daher ein Anliegen, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten auszusprechen, die für diese Umstellung sehr viel Zusatzarbeit geleistet haben. Sei es in der Regierung, aber auch in den Departementen bei der ganzen Verwaltung. Verschiedentlich wurden Extrameilen gegangen. Persönlich bedanke ich mich auch bei meinen GPK-Kolleginnen und Kollegen. Auch diese mussten einen gewissen Implementierungsaufwand auf sich nehmen. Als ich das Budget und den Finanzplan zum ersten Mal gesehen habe, musste ich erst ein bisschen reinkommen. Ich denke aber, diese Umstellung lohnt sich bereits jetzt. Es gibt neue Erkenntnisse und neue Informationen, die wir gewinnen können, beispielsweise durch die Abstufung der Erfolgsrechnung. Man kann sehen, wie das operative Ergebnis ist und wie das Gesamtergebnis. Neu ist auch die Entwicklung pro Departement über vier Jahre ersichtlich. Im Weiteren sind die Nettoergebnisse nach Aufgabenbereich über vier Jahre *en détail* aufgeführt. Damit haben wir vergleichbare Kennzahlen. Es hat sich einiges geändert. Wir starten mit der Arbeit mit diesem Instrument, auch im Hinblick auf die Budgetberatung. Vielleicht gibt es noch Verbesserungspotenzial, was man in welcher Reihenfolge in das Budgetbuch schreibt. In der GPK führen wir eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen. Wenn Sie noch Anliegen haben, können Sie uns das gerne mitteilen. Wir werden das sammeln und der Regierung übergeben. In diesen ersten Entwurf müssen wir uns noch ein bisschen reindenken. Inhaltlich kann man sagen, dass dieser Finanzplan wesentlich besser aussieht, als vergangene Finanzpläne. Wenn man sich an die vergangenen Jahre unter anderem mit dem Entlastungsprogramm 2014 erinnert, dann ist es schön, diese Entwicklung zu sehen. Das operative Ergebnis ist zwar knapp, insgesamt ist das Gesamtergebnis dank den ausserordentlichen Erträgen aber doch in Ordnung. Allerdings bestehen nach wie vor grosse Herausforderungen, sei es im Bereich der Investitionen, aber auch im Bereich der einzelnen Kostenwachstumsbereiche, die auch die Finanzdirektorin zu Recht aufgeführt hat. Insgesamt sieht es so aus, als könne der Finanzhaushalt im Gleichgewicht gehalten werden. Das erfreut uns natürlich. Das sollte auch so sein. Mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades sollten diese Ziele, die in der Finanzstrategie definiert

wurden, erreicht werden können. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Kenntnisnahme dieses Finanzplans.

Raphaël Rohner (FDP): Nachdem wir uns bereits zwei Mal bei der Finanzstrategie und den diesbezüglichen Eckpunkten geäußert haben, erlaube ich mir namens der Fraktionen noch drei wesentliche Anmerkungen zu machen. Zum Finanzplan generell: Unsere Fraktion hat den Finanzplan eingehend studiert, auch im Kontext der Finanzstrategie. Wir vertreten nach wie vor die Meinung, dass die finanzstrategische Ebene von zentraler Bedeutung ist und sein wird. Vor allem, weil die Hinterlegung der drei Hauptzielsetzungen mit allen Kennzahlen im Verlauf der nächsten vier Jahre entsprechend zu Massnahmen führen müssen wird. Es muss sich auch im entsprechenden Budget abbilden. Daran müssen wir uns alle gewöhnen. Die Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats greifen. Das kann man mit Befriedigung feststellen. Wir sind zuversichtlich, dass der Berg einigermaßen überwunden ist. Wir hoffen selbstverständlich auch, dass künftig vermehrt wieder investiert werden kann. Trotzdem ist das angeführte Gleichgewicht sehr fragil. Wenn wir das Ganze näher betrachten und im Kontext der übrigen Kennzahlen hinterfragen. Eine schwarze Null heisst nicht, dass wir überall über dem Berg sind. Zu den drei Anmerkungen und Fragestellungen unserer Fraktion: Das Thema Selbstfinanzierungsgrad hat die Finanzdirektorin bereits erläutert. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass dieses Thema noch vertieft beraten werden sollte. Denn wir stellen fest, dass wir wie beim Investitionsanteil eine deutliche Unterschreitung des Richtwertes haben. Diese Richtwerte sind für uns und die Regierung massgeblich. Selbst wenn Begründungen dafür vorhanden sind, sind gerade diese zwei Bereiche für den Finanzhaushalt relevant. Auch wenn die Richtwerte in diesen vier Jahren nicht erreicht werden müssen. Wenn sich der Selbstfinanzierungsgrad auch in den künftigen Jahren in diesem Bereich bewegt, muss dies unseres Erachtens mittel- und langfristig zu einer Neuverschuldung führen. Zu einem Fremdkapitalbedarf in diesem Kontext stellt sich die Frage, wie man von einem ausgeglichenen Finanzhaushalt für die ganze Planungsperiode sprechen kann. Ich verweise auf Seite 105 des Berichts und Antrags. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu stellen, wie man von tragbaren Schulden und nicht steigender Schuldenquote mittel- und langfristig sprechen kann. Zudem ist sehr zentral, ob die numerischen Vorgaben in Bezug auf die Schuldenquote und auf diese Ausgangslage überhaupt erreicht werden kann. Wie realistisch ist sie zu beurteilen und was gedenkt man in Bezug auf den Einsatz des Steuerungs- und Controllings zu tun. Die zweite Frage ist die des Investitionsanteils, der ebenfalls über alle vier Jahre eine klare Unterschreitung des Richtwertes von zehn Prozent ausweist. Es ist eine schwache Investitionstätigkeit. Wir wissen, gewisse Vorhaben sind erst in fünf oder sechs Jahren

im Finanzplan abbildbar. Trotzdem ist das natürlich ein Nukleus der gesamten Vorlage. Diesbezüglich die Frage: Wie gedenkt der Regierungsrat, diesen Anteil zu erhöhen? Wir haben verschiedentlich – auch aus Sicht anderer Fraktionen – gehört, das selbstverständlich auch investiert werden muss, um mehr Attraktivität unseres Kantons zu erreichen. Umgekehrt stellt sich aber die Frage nach einer tragfähigen Balance zwischen angemessenen Investitionen, die auch den Herausforderungen der Demografiestrategie entsprechen. Zudem muss dies auch zum Erhalt und der weiteren Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts mit einer guten öffentlichen Infrastruktur beitragen. Schliesslich ergibt sich bei diesem Punkt die Fragestellung: Können Sie auch die numerischen Vorgaben in Bezug auf die Schuldenquote, die Veränderung der Schulden beitragen? Die Finanzdirektorin hat uns in der GPK dazu bereits ihre Erläuterungen gemacht. Wir haben unsere Fraktionen auch informiert, aber eine Stellungnahme zu diesen Punkten ihrerseits heute an dieser Sitzung würden wir ausserordentlich schätzen. Ich komme noch zu einem für uns alle in der Fraktion sehr zentralen Projekt. Es geht um die Aufgaben- und die Finanzierungsentflechtung von Kanton und Gemeinden. Dieses Projekt ist von eminenter Bedeutung, nicht nur im Zusammenhang mit der Finanzierungsstrategie, sondern auch mit der Finanzplanung und der Budgetierung. Davon hängt das Gelingen einiger grosser Vorhaben des Regierungsrats direkt ab. Auch von einigen Visionen, Matthias Freivogel. Diese Frage, dass eben die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung als Projekt noch nicht steht und noch nicht umgesetzt werden konnte, wurde von uns nicht beraten. Daran sind schon einige wichtige Vorhaben des Regierungsrates gescheitert beziehungsweise am Wanken, unter anderem «Volksschule aus einer Hand» oder auch die «Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Polizeigesetzes». Da brauen sich gewisse Wolken am Horizont zusammen. Wir können gemeinsam feststellen, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Kernzielen des Regierungsrates auch aus den Legislaturzielen und den übergeordneten Zielsetzungen in unmittelbarer Abhängigkeit mit diesem Projekt, mit dieser zentralen Fragestellung, mit dieser Entflechtung stehen. Es ist auch mithin für eine solide mittel- und langfristige Finanzplanung der Gemeinden relevant. Nach Ansicht unserer Fraktion sollte daher dieses Projekt prioritär an die Hand genommen werden. Wir alle müssen uns dann aber auch an der Nase nehmen. Es geht zuerst einmal um die grossen Aufgaben und nicht um all die kleinen, die sich daraus ergeben. Wir erwarten auch im Hinblick auf die politische Mehrheitsfähigkeit entscheidender politischer Weichenstellungen zum Wohl und zum Interesse des Kantons, dass im nächsten Jahr entsprechend eine Vorlage des Regierungsrats dem Kantonsrat präsentiert wird.

Mariano Fioretti (SVP): Unsere Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung den Finanzplan 2018-21 intensiv diskutiert. Wie schon bei der Finanzstrategie gaben die ungenügenden Finanzierungssaldi Anlass zur Diskussion. Der Selbstfinanzierungsgrad ist in allen Finanzplanjahren ungenügend. Diese finden Sie auf Seite 18 der Finanzstrategie. Im Jahr 2018 planen wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 39.3 Prozent. Im Jahr 2019 von 54.8 Prozent. Im Jahr 2020 einen Selbstfinanzierungsgrad von gerade mal 30.7 und im Jahr 2021 einen von 35.2 Prozent. Diese Entwicklung sollte man sehr gut im Auge behalten. Für einen ausgeglichenen Haushalt sollte die gemittelte Selbstfinanzierung bei 100 Prozent liegen. Selbst vom grosszügig festgelegten Wert von 80 Prozent, der von der Regierung festgelegt wurde, sind wir leider weit entfernt. Da sollten bei uns die Alarmglocken läuten. Schaut man sich die Nettoschulden pro Einwohner an, dann spricht dies leider eine klare Sprache. 2018 ein Nettovermögen von 336 Franken. 2019 noch 119 Franken. Dann gibt es leider im Jahr 2020 eine Nettoschuld von 323 Franken pro Einwohner. Im Jahr 2021 sieht es dann ganz düster aus und zwar steigt die Nettoschuld pro Einwohner auf sage und schreibe 763 Franken. Es kann leider nicht von einem ausgeglichenen Haushalt gesprochen werden. Dafür reicht es nicht, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Auch die Investitionen müssen mit einbezogen werden. Da nützen auch die schönen Worte auf Seite 18 des Finanzplans nichts. Ich zitiere: «Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesen neuen Instrumenten den kantonalen Finanzhaushalt inskünftig im Gleichgewicht halten zu können.» Diese Kennzahlen sprechen leider eine andere Sprache. Deshalb ist der Regierungsrat gut beraten, wenn er sich den Konsequenzen seiner Finanzstrategie bewusst wird. Es braucht dringend ein Umdenken im Regierungsrat und unsere Fraktion hofft, dass uns die neu zusammengesetzte Regierung nächstes Jahr einen Finanzplan mit ausgewogener Finanzierung ohne Neuverschuldung präsentieren wird. Ansonsten braucht es von der GPK und vom Parlament verbindliche Leitplanken. Wie gesagt müssen wir dann über eine Schuldenbremse reden. Ebenso irritiert nimmt unsere Fraktion von der unseriösen Ankündigungspolitik zu Lohnerhöhungen Kenntnis.

Eigentlich müsste man annehmen, dass der Regierungsrat und allen voran der Erziehungsdirektor die Nase schon genug angeschlagen hat. Versprechungen, die dann nicht gehalten werden können kommen beim Personal schlecht an. Das wissen wir spätestens seit dem *Räbeliechtl*-Gate. Doch offenbar scheint der Regierungsrat nichts daraus zu lernen. Die abtretende Personaldirektorin verspricht dem Personal strukturelle Lohnmassnahmen von insgesamt drei Prozent. Aber nicht im Budget 2018, das sie persönlich heute vertreten müsste, sondern im Finanzplan der folgenden Jahre. Sollen doch die Nachfolger dem Personal die unangenehme Botschaft überbringen, dass das Versprechen wieder einmal nicht eingehalten werden

kann, wird sich die Regierung heimlich denken. So geht es wirklich nicht. Halten wir uns die Fakten vor Augen: Der Kantonsrat hat 2017 eine Vorlage für eine gesetzliche Regelung der Mindestlohnentwicklung abgelehnt. Der Finanzplan zeigt konstant negative Finanzierungssaldi und eine Neuverschuldung. Die Zukunft ist ungewiss. Die Zahlen zeigen aber ein weniger rosiges Bild für die finanzielle Zukunft des Kantons, als dies die Regierung jetzt darstellt. Die Finanz- und Personaldirektorin hat auf 31. März 2018 den Rücktritt angekündigt. Im Wissen um diese Ausgangslage frage ich Sie, ist es finanzpolitisch sinnvoll, wenn neue wiederkehrende Aufwände bei negativer Finanzierungssaldi angekündigt werden? Ist es angesichts der politischen Beurteilung von Lohnmassnahmen im Kantonsrat nicht kontraproduktiv, dem Personal Lohnmassnahmen anzukündigen, die es schwer haben werden? Riskiert man damit nicht eine grosse Enttäuschung und damit das Gegenteil von dem, was beabsichtigt war? Ist es angesichts des personellen Wechsels in der Regierung fair, kurz vor dem Abgang Versprechungen zu machen, die dann jemand anders einhalten sollte? Die Antworten auf diese Frage, kann sich jeder selber geben. Für mich ist klar, eine seriöse verantwortungsvolle Personal- und Finanzpolitik, die weder enttäuschte Mitarbeiter noch Schuldenberge hinterlässt, sieht anders aus. In diesem Sinne wird unsere Fraktion vom Finanzplan Kenntnis nehmen.

Patrick Strasser (SP): Ich bitte um Entschuldigung, dass ich nicht die Zeit hatte, eine solch brillante Stellungnahme vorzubereiten wie sie Matthias Freivogel bei der Finanzstrategie abgegeben hat. Aber ich habe ja konsequenterweise darum aus zeitlichen Gründen auch meinen Rücktritt aus der GPK gegeben. Zur Finanzplanung: Das ist bekanntermassen nur der aktuelle Stand des Irrtums. Es ist aber nicht so einfach, wie diese Aussage. Die Finanzplanung soll vor allem dazu dienen, dass man künftige Fehlentwicklungen sehen und sie entsprechend korrigieren kann. Auf der Aufwandseite sehe ich keine allzu grossen Fehlentwicklungen, so dass mit dem, was bis jetzt gemacht wird, fortgefahren werden kann. Die Finanzdirektorin hat die steigenden Kosten, insbesondere bei Bildung, sozialer Wohlfahrt und Gesundheit genannt. Bis 2021 sind dies kumuliert 14 Mio. Franken. Bei einem Budget von 700 Mio. Franken sind 14 Mio. Franken in der Budgetgenauigkeit – ich denke, da sind sich alle einig. Das ist wirklich keine grosse Sache. Ganz anders sieht es aber bei der Einnahmenseite aus. Ich mache einige Bemerkungen zu den geplanten Steuereinnahmen, die man im Detail auf Seite 82 im Finanzplan findet. Die Regierung geht davon aus, dass die Steuern der natürlichen Personen von 2018 bis 2021 von jetzt 253 Mio. Franken – das ist Budget 2018 – auf 271 Mio. steigen werden. Das hat mich sehr überrascht, denn die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben in der letzten Zeit stagniert. Auch wenn ich sehe,

dass insbesondere bei den Einkommenssteuern ein klarer Anstieg von 193 Mio. Franken auf 210 Mio. Franken geplant ist, man gleichzeitig aber weiss, dass der Kanton Schaffhausen am Schluss eigentlich überaltert ist, dann überrascht mich dieser geplante Anstieg sehr.

Ebenso ist eine Senkung der Vermögenssteuer, die sogar die Finanzdirektorin heute ins Spiel gebracht hat, im Finanzplan nicht enthalten. Im Gegenteil, die Vermögenssteuer steigt nach Plan ebenfalls leicht. Das zeigt, dass diese Vermögenssteuersenkung, die anscheinend sogar die Regierung irgendwo in der Hinterhand hat, nicht finanzierbar ist. Eine solche Senkung der Vermögenssteuer führt auch zu einer Vergrösserung der gesellschaftlichen Schere. Das heisst, das oberste eine Prozent entfernt sich immer mehr von den restlichen 99 Prozent. Eine solche Senkung der Vermögenssteuer ist schlicht nicht erwünscht. Punkt.

Andererseits ist aber ein durch die Unternehmenssteuerreform verursachter Rückgang bei den juristischen Personen von 7.5 Mio. Franken im Plan enthalten, beginnend mit 2020. Natürlich wird zum Auffangen dieser Lücke eine Entnahme aus der dafür von uns an der Rechnungssitzung gebildeten Reserve vorgenommen. Diese Entnahme kann aber von Gesetzes wegen längstens bis 2025 gemacht werden. Es ist sogar so, bei gleichbleibender Höhe der Entnahme reicht die Reserve nur bis 2024. Was aber, wenn die erhofften zusätzlichen Steuereinnahmen da nicht kommen? Man glaubt immer daran, tiefe Unternehmenssteuern gleich ganz viele Firmen die hierhin ziehen und darum soll das Steuersubstrat wieder grösser gemacht werden. In der Schweiz fahren viele Kantone diese Strategie. Wo hebt man sich dann noch ab, wenn man nur einer von vielen ist, der die gleiche Strategie fährt? Dann fahren wir nicht unbedingt besser wie alle anderen, weil wir nicht mehr etwas Eigenständiges haben. Das wird dazu führen, dass die Situation dann in der Zukunft so aussieht: Bei den natürlichen Personen haben wir stagnierende Einnahmen. Bei den juristischen Personen haben wir tiefere Einnahmen und Reserven haben wir keine mehr. Fazit: Die von der Regierung anvisierte Dumpingstrategie bei den Unternehmenssteuern ist schlicht zu risikoreich.

Glücklicherweise sind aber die Steuern nur ein Faktor. Es ist einer von verschiedenen, die die Attraktivität eines Standortes begründen. Genau darum muss der Kanton von dieser Einschiene Strategie oder Steuersenkung wegkommen und auch andere Faktoren verbessern. Wenn der Regierung alleine dafür die Kreativität fehlt, das kann es sein, dass sie auf das Angebot meines von Matthias Freivogel für einen runden Tisch zurückkommen. Die SP-Juso-Fraktion wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Etwas anderes bleibt uns gar nicht übrig. Wenn es möglich wäre, dann würden wir ihn im ablehnenden Sinne zur Kenntnis nehmen.

Maria Härvelid (GLP): Nach dem Rundumschlag meines Vor-Vor-Redners und deren Argumentation bin ich gespannt auf die Anträge in der Budgetdebatte, bezüglich Einnahmen und Ausgaben. Die GLP-EVP-Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Es ist eine rollende Planung für die nächsten vier Jahre, die mit der Finanzstrategie und ihren Kennzahlen hinterlegt ist. Diese Kennzahlen führen neu zu Diskussionen, ob sie richtig oder falsch sind. Es zeigt aber, dass mit der Umstellung auf HRM2 realitätsnäher aufgezeigt wird, wohin uns die nächsten Jahre bringen. Dort, wo Aufwand entsteht, wird er gebucht. Die Erträge sind ebenfalls am richtigen Ort dargestellt, gemäss dem buchhalterischen Prinzip des *true and fair views*. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den angepassten Finanzplan und sagen ausdrücklich, dass er mit Weitsicht, mit allen Konsequenzen erstellt wurde. Wenn wir die einzige Fraktion sind, die sich um die BGSW, die Schlüsselabkürzung für unsere Sorgenbereiche Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt sorgen, weil die Aufwände für diese Bereiche konstant steigen. Gleichzeitig sind es aber auch die Bereiche, die wir uns leisten wollen und deshalb auch zu bezahlen haben. Dies gehört zu den Kernaufgaben. Die Steuereinnahmen dieses Jahres decken die Aufwände von BGSW aktuell knapp. Betrachtet man den Finanzplan, so geht die Schere eindrücklich auf. Nimmt man von Regierungsrätin den Bereich Bildung heraus, zeigt sich im Finanzplan deutlich, wohin wir steuern. Passt dort in den nächsten Jahren nichts – davon ist auszugehen – wird das operative Ergebnis im Jahr 2021 bei minus 5.7 Mio. Franken liegen. Das kennen wir alle aus unserem Portemonnaie. Wenn nichts drin ist nichts drin. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Gesamtergebnis des Finanzplanes nur dank den ausserordentlichen Ergebnissen positiv gehalten wird. Das operative Ergebnis liegt in jedem kommenden Jahr im Minus. Der Kanton Schaffhausen bleibt dank den Entlastungsmassnahmen einigermaßen im stabilen Gleichgewicht. Wohlfühlprogramme und Rabatte liegen da nicht drin. Sinnvolle Investitionen in die regionale Wertschöpfung aber schon. Die GLP-EVP-Fraktion dankt, nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und bringt zum Ausdruck, dass sie diesen auch inhaltlich stützt.

Regierungsrat Christian Amsler: Als Vizepräsident sage ich etwas zum Votum des Regierungsrats. Mariano Fioretti hat in seinem Votum die Meinung der Fraktion vorgetragen. Sie zielen aber sehr auf die Finanzdirektorin als Person. Das hat mich mehr als erstaunt. Wir als Regierungsrat sind ein Gremium und die Planung, wann wir welche Massnahmen machen, ist ein Gremiumsentscheid. Wenn Sie auch die Personalmassnahmen ansprechen, dann erstaunt mich das zum zweiten Mal. Die Ein-Prozent-Vorlage ist hervorragend, sie beschreibt im Text punktgenau, wie die Situation

in unserem Kanton und auch bei der Stadt Schaffhausen und alle anderen, die unser Lohnsystem haben, was es *geschellt* hat.

Das haben wir transparent, offen als Gremium dargelegt und ist nicht eine Erfindung unserer Finanzdirektorin. Das müssen sie einfach nochmal lesen. Sie haben das abgelehnt, das stimmt, Mariano Fioretti. Ich erinnere mich an das messerscharfe Votum von Christian Heydecker, als er sagte, dass wir den Automatismus nicht wollen. Den Mehrheitsentscheid haben wir so entgegengenommen. Was hat die Regierung gemacht? In einer sinnvollen Vorlage wurde messerscharf dargelegt, dass wir mit einem Splitting zuerst ein Prozent, dann zwei Prozent mit gewissen Überlegungen von den Resultaten her, über die nächsten Jahre eine Massnahme machen wollen, in Anerkennung des Entscheids über keinen Automatismus. Es ist ein massvolles Nachregulieren dieser dringend nötigen Nachführung von drei Prozent. Das ist nicht übertrieben, da bin ich überzeugt. Das müssen wir für unsere Leute machen. Ich spreche für die Bildung. Es wurde in einem Nebensatz auch von jemandem erwähnt. Die Löhne sind ein echtes Problem. Das spitzt sich akut zu. Die Lehrerlöhne gehen immer mehr in den Keller. Das sind nicht die einzigen Löhne, auch bei der Polizei und dem Pflegepersonal. Der Stadtpräsident kann das von der Stadt her bestätigen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir werden ein Problem haben und die Regierung macht einen wirklich guten Vorschlag. Diesen tragen wir gemeinsam und schlagen ihn Ihnen vor. Er wurde vom zuständigen Departement eingebracht. Ich bitte Sie, diesen Rat zu beherzigen. Die Breitseite an die abtretende Finanzdirektorin bei einer sehr sachlichen Diskussion, das ist unterste Schublade. Da spreche ich für die Regierung. Natürlich darf man hart kämpfen in diesem Saal. Aber ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben und sachlich zu diskutieren, wenn es um den Finanzplan geht. Das war ein Votum für das ganze Gremium des Regierungsrats. Es kommt von Herzen. Sie wissen genau, wo wir mittlerweile angelangt sind, mit dem Niveau in diesem Kanton. Gewisse Inserate vom Samstag lassen grüssen.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Das Votum von Raphaël Rohner kann ich so weit nachvollziehen, es war sicherlich korrekt. Ebenfalls ist es richtig, was Mariano Fioretti gesagt hat. Insofern, dass man die Selbstfinanzierung im Auge behalten muss. Dass zudem die Beurteilung des Finanzhaushaltes, ob dieser ausgeglichen ist, unter Einbezug der Investitionen erfolgen muss und nicht nur unter Einbezug der laufenden Rechnung. Daher muss ich mein vorangehendes Votum präzisieren, falls ich einen falschen Ausdruck erwischt habe. Betreffend die Lohnmassnahmen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Einstellung im Finanzplan nicht einem Versprechen gleichkommt, sondern nur eine plane-rische Massnahme ist. Es heisst nicht, dass Alles, was in den Finanzplan

aufgenommen wurde, auch versprochen wird und ausgegeben werden muss. Darüber werden Sie dann entscheiden. Zum Votum von Patrick Strasser betreffend die Prognose zur Steuereinnahmen mache ich Sie auf Seite 81 aufmerksam. Unten ist ausgeführt, wie die Steuereinnahmen prognostiziert wurden, mit einem Zuwachs im Jahr 2018 von 2.4 Prozent. Diese 2.4 Prozent setzen sich aus zwei Prozent der Steigerung des Bruttoinlandprodukts und 0.4 Prozent Bevölkerungswachstum zusammen. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass mittlerweile eine Neuausgabe der Konjunkturtendenzen des SECOs gibt. Diese gehen auch in ihrer Herbstausgabe 2017 für das Jahr 2018 von einem BIP-Wachstum von zwei Prozent aus. Somit praktisch gleich wie die Regierung auch angenommen hatte. Deshalb ist mir nicht ganz klar, welchen Teil Patrick Strasser in Frage stellt. Ob es das Wachstum des Bruttoinlandproduktes oder das Wachstum der Bevölkerung ist. Wie gesagt, zwei Prozent BIP-Wachstum und 0.4 Prozent Bevölkerungswachstum wurden eingestellt. Zum Votum von Maria Härvelid: Sie hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass es eine zunehmende Diskrepanz zwischen den Steuereinnahmen und den Ausgaben für die Kernaufgaben des Staates gibt. Allerdings resultieren die vor allem aus einer Zunahme der Ausgaben. Zudem ist es richtig, dass das Gesamtergebnis der laufenden Rechnung vor allem durch diese ausserordentlichen Einnahmen eine schwarze Null oder ein plus ergeben. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch diese ausserordentlichen Einnahmen, namentlich auch Beteiligungserträge Teil des Volkvermögens sind. Somit sollen sie für Aufgaben zugunsten des Volkes eingesetzt werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es liegt mir viel daran, noch zwei, drei Bemerkungen zum Selbstfinanzierungsgrad zu machen. Raphaël Rohner und Mariano Fioretti haben das angesprochen. Die GPK wurde ausführlich informiert, aber ich möchte es nicht unterlassen, das auch dem Kantonsrat zu unterbreiten. Zuerst der Selbstfinanzierungsgrad: Wo steht der Kanton Schaffhausen im Verhältnis oder im Vergleich mit anderen Kantonen?

Selbstfinanzierungsgrad Kanton Schaffhausen im Vergleich mit anderen Kantonen



Kanton	Durchschnitt über 8 Jahre	
Thurgau	137.1	(2009 – 2016)
Appenzell Ausserrhoden	38.5	(2010 - B2017)
Zürich	94.4	(2010 - B2017)
St. Gallen	22.9	(2010 - B2017)
Aargau	81.2	(2010 - B2017)
Luzern	99.2	(2010 - B2017)
Obwalden	72.9	(2010 - B2017)
Schaffhausen	63.1	(2010 – B2017 + SNB)

Das ist eine Auflistung von den Zahlen 2010 bis Budget 2017. Der Kanton Schaffhausen liegt absolut im Durchschnitt. Im Bereich bezüglich der Selbstfinanzierung für die Kantone ist das normal. Jetzt müssen Sie sich überlegen, dass es bei den Kennzahlen Zusammenhänge gibt. Das ist das Spannende. Welche Zeiten hat der Kanton Schaffhausen in diesen Jahren durchgemacht? Wir hatten diese Minusergebnisse, wir hatten rote Zahlen, grosse Defizite. Da ist es selbstredend, dass der Selbstfinanzierungsgrad logischerweise nicht bei 100 Prozent sein kann. Ich habe auch in meinen Eintretensausführungen erläutert, warum das überhaupt keinen Sinn macht. Erstens muss man immer einen langjährigen Schnitt anschauen. Zweitens – Mariano Fioretti, ich weiss nicht, ob Sie Hausbesitzer sind – aber eine junge Familie, die ein Haus kauft, legt 100 Prozent auf den Tisch. Sie kaufen das Haus ohne dass sie eine Hypothekarschuld aufnehmen. Ich bitte Sie, dies für den Kanton ins Verhältnis zu setzen. Wir haben keine Verschuldung bei uns. Das sind Unwahrheiten, die Sie kolportieren. Das zeigt, dass der notwendige Verstand für diese Zusammenhänge nicht vorhanden ist. Nach dem Hinweis bezüglich der Selbstfinanzierung folgt unmittelbar die Investitionstätigkeit des Kantons Schaffhausen, die ist zu gering. Was wollen wir jetzt? Wünschenswert wäre, dass der Investitionsanteil gemäss HRM2 im Vergleich zu den anderen Kantonen bei zehn Prozent wäre. Auch das haben wir der GPK erklärt, das gilt aber für Kantone und für Gemeinden. Normalerweise haben Gemeinden einen höheren Investitionsbedarf als die Kantone. Sie sehen das anhand der Zahlen: 6.3, 5.5 und dann steigt das auf 7.5. Damit ist der Kanton Schaffhausen absolut im normalen Bereich im Vergleich unter den Kantonen. Da gilt es, Äpfel mit Äpfel zu vergleichen und nicht Äpfel mit Birnen. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen. Noch ein Wort zur Finanzierungsentflechtung, was wir

auch vorlegen konnten. Sie warten darauf und wir wollen es. Aber ich habe Ihnen bereits einmal erläutert, dass eine sehr grosse Grundlagenarbeit dahinter ist, wenn wir das seriös angehen wollen. Auch das wurde den Gemeindepräsidenten vorgelegt. Die GPK hat Kenntnis darüber. Das Ziel ist, dass wir im ersten Quartal 2018 die Orientierungsvorlage erstellen und diese im Sommer dem Kantonsrat unterbreiten. Damit weiss man, in welche Richtung man konkret weiterarbeiten muss. Gestatten Sie mir, noch einen Satz bezüglich der angesprochenen Vernehmlassung des Polizeigesetzes anzufügen: Natürlich kann man darüber diskutieren, dass man diese ganzen Kosten zum Kanton verschiebt. Aber gleichzeitig muss man die Diskussion auch darüber führen, gegen was man das abtauscht. Sei es ein Steuerfuss oder ein anderer Bereich. Darum ich bin gewiss, wir werden eine Lösung finden. Zeitlich werden Sie in einem halben Jahr die Grundlagen auf dem Tisch haben. Wir arbeiten intensiv daran, aber Sie werden dann sehen, dass das nicht etwas ist, das sich einfach so aus dem Ärmel schütteln lässt, wenn man das seriös machen will. Noch ein Wort zu den Steuern: Wir haben das so entgegengenommen. Danke an Marcel Montanari für die Erläuterungen, wie wir die Steuern berechnen.

Es ist immer eine Diskussion, die wir führen, wenn Sie denken, dass wir bei den natürlichen Personen zu optimistisch sind. In den letzten Jahren haben wir aber gezeigt, dass wir insgesamt ziemliche Punktlandungen machen konnten. Dies mit Ausnahme der ausserordentlichen Erträge bei den juristischen Personen. Selbstverständlich haben wir auch keine Reduktion der Vermögenssteuer budgetiert. Das ist auch noch in weiter Ferne. Ich bitte Sie, das der Regierung oder der abtretenden Finanzdirektorin nicht zu unterstellen, dass sie noch versprochen hätte, dass man die Vermögenssteuern reduzieren würde. Ich habe Deutsch und deutlich gesagt, es ist der Regierung bewusst, dass wir dort Handlungsbedarf hätten. Es ist der Regierung aber auch bewusst, dass sie das ganz genau dann thematisieren kann, wenn klar ist, wie das finanziert werden kann. Da bitte ich Sie, wieder an das magische Dreieck zu denken. Danke, Regierungsrat Christian Amsler für die Erläuterungen der strukturellen Lohnmassnahmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Einzelbetriebliche Förderungsbeiträge

Matthias Freivogel (SP): Auf Seite 77 unter «Einzelbetriebliche Förderbeiträge wird dargelegt, dass die Branchen ab 2014 bis 2019 auf eine Mio. Franken reduziert werden sollen. Damit können sechs der insgesamt zwanzig Mio. Franken eingespart werden. Das ist für mich ein Zeichen der Mutlosigkeit der Regierung, wenn es darum geht, dass wir wirklich innovativ sind und vorwärtskommen. Ich war zusammen mit dem Vizepräsidenten der Regierung an einer Innovationstagung in Neuhausen. Ich bin den Eindruck nicht ganz losgeworden, dass wir nicht die Innovativsten im Dunstkreis auf dem Gebiet sind, wo die Randenkommission, Randen, Bodensee und Baden-Württemberg, tätig sind. Ich denke, wir könnten mehr tun. Jetzt haben wir bei der Wirtschaftsförderung einen jungen initiativen Wirtschaftsförderer und ich denke, es wären genügend Ideen da, wie ansässige Firmen dazu gebracht werden könnten, mit der notwendigen Unterstützung. Es geht hier darum mit einer Mio. Franken pro Jahr innovativ zu sein. Dazu ein Stichwort: Institut. Ein Institut ist ein Magnet für diesen Bereich. Wir haben das IPI, das International Packaging Institute. Warum ist der Regierungsrat oder die Wirtschaftsförderung nicht stringenter daran, stärker zu pushen, damit wir ein stärkeres Institut erhalten, einen Leuchtturm der Innovation? Das Geld wäre vorhanden. Da sehe ich zu viel Vorsicht anstatt mehr Mut.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Wir haben das vor längerer Zeit einmal in der GPK angeschaut und andiskutiert. Der Umstand, der zu Grunde liegt ist, dass die Auszahlung von einzelbetrieblichen Fördermittel für Unternehmen sehr hohe Anforderungen hat. Sie finden sie in Art. 5 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung. Damit ein Unternehmen unterstützt werden kann, muss das Vorhaben von volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Es müssen Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden. Dem Vorhaben muss ein klares Konzept vorangehen und die Unternehmenstätigkeit muss ganz oder überwiegend auf einen überregionalen Markt ausgerichtet sein. Es darf keine hiesigen bereits bestehenden Unternehmen konkurrieren. Da haben wir hohe Anforderungen und man muss aus der Erfahrung sagen, dass weniger von solchen Fördermitteln Gebrauch machten. Dies, weil sie die Anforderungen nicht erfüllt haben, respektive, weil die Gesuche ausblieben. Wenn man einen breiteren Kreis unterstützen möchte, müsste man zuerst das Gesetz anpassen. Man kann das nicht alleine über den Budgetweg oder die Finanzplanung angehen. Es muss müssen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Bemerkung von Matthias Freivogel ist an und für sich gerechtfertigt. Wir haben seinerzeit bei Entlastungsprogramm 2014 eine Massnahme getroffen. Früher waren zwei Mio. Franken drin, es wurde auf eine Mio. Franken reduziert. Dies hatte einen gewissen

Entlastungseffekt, wie dies Matthias Freivogel erwähnt hat. Nun wird mit einer Mio. Franken pro Jahr gefahren. Es ist richtig, man könnte mehr tun. Aber Marcel Montanari hat es bereits erläutert. Wir müssen uns an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten. Der Bereich der einzelbetrieblichen Fördermassnahmen läuft Ende 2019 aus. Dann müssen wir uns überlegen, wie wir weiterfahren. Wenn wir das Instrument wieder wollen, dann müssen wir eine Änderung im Wirtschaftsförderungsgesetz vornehmen. Wir haben uns bereits Überlegungen gemacht, in welche Richtung das gehen soll. Die Institutsansiedlung ist eine Geschichte. Ohne Bedenkenträger zu sein, es ist einfacher gesagt, als gemacht. Wir waren in früheren Zeiten in ganz engem Kontakt mit den Zürcher Hochschulen, insbesondere mit der ZHAW. Das ist ein Konkurrenzkampf. Sie wollen nicht einfach ein Institut nach Schaffhausen umsiedeln, sie haben es lieber bei sich selbst. Das ist die Realität. Auch haben wir mit der ETH Gespräche geführt. Herr Guzzella von der ETH sagt, dass sie keine Satelliteninstitute in der ganzen Schweiz machen, sie wollen das konzentriert haben. Damit sehen Sie, dass wir nicht nichts machen in diese Richtung. Wir hätten noch so gerne ein ETH-Institut oder ein Institut von der ZHAW Winterthur hier. Das ist aber nicht so einfach. Es ist ein Anliegen von vielen unter Ihnen, dass wir den Fokus der einzelbetrieblichen Förderbeiträge in Richtung von Start-ups richten müssen. Da wollen wir mehr machen, als wir bis jetzt gemacht haben. Aber auch das müssen wir explizit in der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes ausformulieren. Man kann schon von Förderbeiträgen sprechen und sagen, die Wirtschaftsförderung soll das machen. Nur braucht es auch unternehmerische Leute, die etwas machen wollen. Man kann nicht hausieren gehen und sagen, dass man sie mit 200'000 Franken oder 500'000 Franken unterstützt, wenn jemand etwas macht. Es braucht Unternehmerinnen und Unternehmer, die etwas machen wollen. Wenn die auf uns zukommen, dann wird das geprüft. Wenn es dann Sinn macht und die Bedingungen erfüllt sind, wie es Marcel Montanari erklärt hat, dann wird auch ein einzelbetrieblicher Förderbeitrag ausgeschüttet. Wir möchten wirklich mehr machen. Ich kann in dieser Runde den Aufruf starten: Sorgen Sie dafür, dass mehr Leute unternehmerisch tätig werden, den Mut zusammennehmen und dann das Risiko eingehen. Sie sollen sich bei uns melden mit guten Projekten. Dann sind wir gerne bereit, mitzumachen. Ein letzter Satz zur einen Mio. Franken und mehr: Wir haben beim Entlastungsprogramm 14 gesagt, dass wir eine Mio. Franken einstellen. Sollte aber jemand mit einem Projekt kommen, das wirklich attraktiv ist und grossen Sinn macht, dann nehmen wir uns auch die Freiheit heraus, in einem Jahr mal mehr als eine Mio. Franken einzusetzen. Auf diesem Weg fahren wir weiter, bis wir das Wirtschaftsförderungsgesetz revidiert haben.

Walter Hotz (SVP): In gewissem Sinne hat Matthias Freivogel Recht, was er über die Wirtschaftsförderung sagt. Ich muss aber Marcel Montanari widersprechen. Man kann nicht einfach die Gesetze ändern oder anpassen und denken, dass man damit die Wirtschaftsförderung oder sogar die Welt gerettet hat. Ich bitte Sie, das Wirtschaftsförderungsgesetz Art. 1 Abs. 2 und das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen Art. 2 anzuschauen. Dort ist es klar und deutlich aufgeführt, welchen Auftrag die Wirtschaftsförderung hat. Dies war seinerzeit in der Ausschreibung. Es liegt am Volkswirtschaftsdepartement, hier Druck auszuüben. Die Gesetze zu ändern, das bringt nichts. Ich werde mich bei den Subventionen noch zu Wort melden und Ihnen dann versuchen zu erklären, warum das nichts bringt.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Zur Präzisierung: Ich wollte nicht dazu aufrufen, das Gesetz zu ändern. Ich habe gesagt, mit den bisherigen gesetzlichen Grundlagen muss man so kalkulieren.

Finanzen und Steuern

Beteiligungsertrag

Markus Müller (SVP): Ich spreche zu Seite 84, zum Beteiligungsertrag, zur Linie EKS AG. Darin ist eine Beteiligung in der Rechnung und auch im Budget von 3.7 Mio. Franken. In den folgenden Jahren steigt es auf 3.8 Mio. Franken. Es könnten auch fünf Mio. Franken sein, wenn wir die 25 Prozent der Axpo übernehmen würden. Das ist etwa der Viertel, den wir der Axpo abliefern müssen. Dieser würde zu uns kommen, unter der Annahme, dass gleich viel abgeliefert wurde. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um die Frage an unsere Regierung zu stellen, wie der Stand dieser Verhandlungen ist. Man hört diesbezüglich nichts. Das ist ein wichtiges Thema, es geht um relativ viel, ob wir dieses Paket übernehmen oder ob das in den Kanton Thurgau oder in den Kanton Zürich geht. Das ist wohl wahrscheinlich. Da möchten wir Auskunft haben und von der Regierung hören, ob sie da dran ist oder ob das gestorben ist. Wohin geht das Paket? Zudem frage ich Sie, wie der Nominalwert der Aktien im Moment ist, den wir bezahlen müssten? Was hat das EKZ, das im Bieterzirkus wahrscheinlich vorne ist, geboten? Das würde mich interessieren. Strategisch denke ich, wäre es für den Kanton Schaffhausen wichtig, wenn das EKS wieder zu 100 Prozent zu uns zurückkommen würde. Dann hätten wir in der Zukunft viel mehr Freiheiten. Auch in Bezug auf die Rendite. Wenn man allenfalls 60 Mio. Franken investieren müsste. Die Verzinsung dieser 60 Mio. Franken wäre deutlich höher, als wenn sie das zu Negativzinsen bei der

Bank anlegen müssten. Das ist ein wichtiges Anliegen, bei dem der Kantonsrat leider nicht mitbestimmen kann. Aber wir möchten mindestens hören, wie der Stand der Dinge ist.

Regierungsrat Martin Kessler: Natürlich interessiert dieses Thema den Kantonsrat. Das interessiert aber auch die Axpo und auch das EKZ. Aber ich muss Ihnen dazu sagen, dass bezüglich Verfahren und Kaufpreise Stillschweigen zwischen den Verkaufspartnern vereinbart wurde. Sie wissen, dass die Regierung drei Monate Zeit hat, sich zu äussern, ob sie das bestehende Vorkaufsrecht ausüben will. Diese Frist läuft seit 24. September, als der Kaufvertrag zwischen Axpo und EKZ unterzeichnet wurde. Die Regierung muss sich bis 24. Dezember dazu äussern, ob sie das Vorkaufsrecht ausübt oder nicht. Wir sind am Prüfen, ob wir das machen. Es gibt logischerweise verschiedene Optionen. Wir wägen alles sehr sorgfältig ab, aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Arnold Isliker (SVP): Ich spreche zu Seite 85 Liegenschaften Finanzvermögen. Ich möchte dazu als Neuling Auskunft über die Einnahmen beim Parking Rheinfall und über die Pacht- und Mietzinse der Liegenschaften am Rheinfall. Wie wir wissen, stehen grössere Investitionen in Sachen Parkingmöglichkeiten am Rheinfall an. Im Jahr nehmen wir nahezu zwei Mio. Franken an Parking-Gebühren ein. Fliesst dieses Geld in die allgemeine Rechnung? Oder könnte das in einen Fonds fließen, damit das Geld auf der Seite wäre, wenn wir ein grösseres Parkhaus am Rheinfall realisieren müssen und wir dann mit zehn bis zwölf Mio. Franken vor das Volk gehen?

Regierungsrat Martin Kessler: Wie bis anhin fließen die Einnahmen aus den Rheinfall Liegenschaften und dem Parking weiterhin in die laufende, respektive neu in die Erfolgsrechnung. Es besteht momentan keine Absicht, das zu ändern. Sobald diese Investitionen absehbar sind, werden sie entsprechend in die Finanzplanung aufgenommen. Dann müssen die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das muss in der Finanzplanung entsprechend eingestellt werden.

Kurt Zubler (SP): Arnold Isliker ist mir zuvorgekommen, denn ich dachte, er sagt auch etwas zur EKS-Geschichte. Ich danke Markus Müller für sein Votum und möchte die Haltung der SP-JUSO-Fraktion bekannt geben. Wir unterstützen Markus Müller in seiner Stellungnahme und sind der Meinung, dass es aus strategischen, aber auch finanziellen Überlegungen wichtig ist, diese EKS-Aktien zurückzukaufen. Damit können wir die Stossrichtung gemeinsam dem Regierungsrat mitteilen. Denn wenn man bedenkt, welche Reserven in der EKS stecken, dann ist dieser Rückkauf finanziell lohnenswert.

Steuereinnahmen

Matthias Freivogel (SP): Ich frage die Finanzdirektorin oder den GPK-Präsidenten. Es geht um die steuerpolitische Reserve bei den Unternehmenssteuern. Sie haben gesagt, diese werde etappenweise mit etwa 7.5 Mio. Franken pro Jahr eingesetzt. Wie halten Sie das, wenn der Zielbetrag erreicht wird, ohne dass die Steuereinnahmen höher sind und diese Reserven nicht benötigt werden, um die Zahlen gemäss Finanzplan zu erreichen? Was ist dann vorgesehen? Und was ist vorgesehen, wenn die Einnahmen noch weit tiefer sind, als wir geplant haben?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie finden diese finanzpolitische Reserve in der Planbilanz auf Seite 70, mit 33.1 Mio. Franken. Sie sehen, wie sie sich im Finanzplan in den Jahren 2020 und 2021 je um diese 7.5 Mio. Franken reduziert. Sie haben diese finanzpolitische Reserve mit der Rechnung 2016 beschlossen, mit einem bestimmten Zweck, nämlich um die Steuereinnahmen der juristischen Personen auszugleichen. Man kann diese somit nicht für etwas anderes verwenden, ausser wir hätten einen Bilanzminusbetrag. Aber davon sehen wir jetzt einmal ab. Es ist definiert, bis wann längstens diese finanzpolitische Reserve Bestand haben kann. Wenn wir sie aus irgendwelchen Gründen nicht brauchen, dann wird die sich – behaften Sie mich nicht – per 31. Dezember 2025 auflösen und geht in das normale Eigenkapital über. Wenn es nicht reichen würde und die Verluste oder die Einnahmen geringer wären, dass wir mit diesen 7.5 Mio. Franken nicht durchkommen würden, dann ist das über die laufende Rechnung oder unter Umständen mit einer der nächsten laufenden Rechnungen zu tragen. Darüber ist dann zu befinden, ob man eine neue oder eine ergänzende finanzpolitische Reserve bilden will. Aber das Geld ist jedenfalls reserviert. Braucht man es nicht, fliesst es zurück ins normale Eigenkapital. Falls es nicht reicht, müsste man neue Reserven bilden. Wie es über die Zeitschiene aussieht, werden wir spätestens dann aufzeigen, wenn wir die Steuervorlage 2017 dem Kantonsrat unterbreiten.

Urs Capaul (ÖBS): Auf Seite 82 ist der Rückgang in der Tabelle bei den juristischen Personen von 50 Mio. Franken auf 42 Mio. Franken aufgezeigt. Ist das korrekt, dass das mit der Unternehmenssteuerreform des Bundes zusammenhängt?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese 7.5 Mio. Franken sind diese aus der finanzpolitischen Reserve. Da gehen wir davon aus, dass sie das reduziert.

Bildung

Corinne Ullmann (SVP): Aus dem Finanzplan Seite 89 ist zu lesen, dass der Nettoaufwand in der Bildung bis 2021 um beinahe sechs Mio. Franken steigen wird. Dies wird unter anderem durch die steigenden Schülerzahlen hervorgerufen. Das heisst, dass die Bildungskosten auch in den Gemeinden zukünftig weiter steigen werden. Das ist eine ungute Entwicklung und für die Gemeinden ein grosses Problem. Dieser Kostensteigerung müssen wir entgegenwirken. Wie wir wissen, liegt ein Sparpotential bei der Klassenplanung, Stichwort: Verdichtung. Ich habe erwartet, dass die steigenden Schülerzahlen nicht unbedingt zu solchen Mehrkosten führen. Ich bin überzeugt, dass durch eine mass- und sinnvolle Verdichtung die steigende Kostenspirale unterbrochen werden kann. Ich habe mir erlaubt, die Entwicklung der Schülerzahlen mit der Entwicklung der Klassenzahlen zu vergleichen, respektive die durchschnittlichen Klassengrössen auszurechnen. Die Differenzen zwischen den gemäss Art. 10 des Schuldekrets maximal erlaubten Schülerzahlen pro Klasse und dem geplanten Durchschnitt im Finanzplan erscheinen mir gross. Ich nenne Ihnen gerne nachfolgend einige Beispiele: Im Kindergarten werden mit durchschnittlich 18 Schülerblocks pro Klasse gerechnet, obwohl im Schuldekret Art. 10 Abs. 1 lit. a maximal 22 Schüler erlaubt sind. Bei der Primarschule sind unter lit. b maximal 25 Schüler pro Klasse bei einklassiger Schulform erlaubt, bei zusammengelegten Klassen noch deren 21. Im Finanzplan wird mit durchschnittlich 17.3 Schülern gerechnet. In der Sekundarschule sind unter lit. c maximal 24 Schüler erlaubt für Realschulklassen maximal 20 Schüler und unter lit. d sind mit zusammengelegten Klassen in der Sekundarschule maximal 22 respektive 18 in der Realschulklasse erlaubt. Im Finanzplan wird durchschnittlich 15.9 Schülern gerechnet. Nun zu meinen Fragen an Regierungsrat Christian Amsler: Wie wurde diese Planung berechnet? Auf welchen Grundlagen hat sich das Erziehungsdepartement abgestützt? Ist das Erziehungsdepartement nicht bereit, den Kantonsratsbeschluss vom 20. Januar 2003 betreffend Art. 10 Klassengrössen optimal umzusetzen oder was hindert das Erziehungsdepartement daran? Hängt der Finanzplan mit der geplanten flächendeckenden Einführung der integrativen Schulform zusammen? Wurde bereits eine Kostenevaluation durchgeführt und wenn ja, wie sehen die Kosten der integrativen Schulform versus die separative Schulform aus? Unter Art. 10 Abs. 3 des Schuldekrets steht, bei tiefen Schülerzahlen gemäss Abs. 1 lit. a: «Bei tiefen Schülerzahlen gemäss Abs. 1 lit. a bis d und Abs. 2 sind die Gemeinden verpflichtet, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu prüfen. Wie geht das Erziehungsdepartement mit dieser Vorgabe um, respektive was unternimmt das Erziehungsdepartement, dass diese Vorgaben umgesetzt wer-

den können? Zu meiner letzten Frage: Wie man handhabt das Erziehungsdepartement die Bewilligung der Klassenplanung der Gemeinden? Ist sich das Erziehungsdepartement seiner Schlüsselrolle und seiner Verantwortung bei der Antragsbewilligung bewusst? Für Gemeinden sowie die Kantonsfinanzen ist es wichtig, dass das Erziehungsdepartement den Art. 10 des Schuldekretes möglichst straff umsetzt, die Schulbehörden darin unterstützt, eine Verdichtung innerhalb auch ausserhalb der Schule umzusetzen. Hier liegt ein grosses Sparpotential. Wir haben eine hohe Qualität an unseren Schulen. Dies soll erhalten bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass mit einer mass- und sinnvollen Verdichtung Kosten gespart und die Qualität an unseren Schulen erhalten bleibt.

Regierungsrat Christian Amsler: Das, was Schulreferentin, Stadträtin und Kantonsrätin Corinne Ullmann gesagt hat, stimmt alles. Inhaltlich ist alles richtig. Nur sind die Fragen, die sie gestellt hat, grenzwertig in einer Debatte zum Budget. Die ganze Kaskade der Bemerkungen und Fragen wäre fast ein Vorstoss wert. Aber die Fragen sind gut, weil zum Beispiel der ISF-Bereich Gegenstand der Motion aus der GPK ist, den wir beantworten werden. Dieses Thema haben wir schon eingehend in der GPK besprochen. Das hat keinen Zusammenhang, weil wir auch jährlich immer wieder schauen, welche Gemeinden schon ISF an ihren Schulen haben. Das ist ein bisschen ein teureres System. Der Grund liegt in der Klassenbildung. Den Teil über das Vorgehen beim Erziehungsdepartement kann ich gut beantworten. Es gibt klare Regelungen nach oben. Das hat Corinne Ullmann zitiert. Die maximale Klassengrösse gegen unten ist nicht fix vorgeschrieben. Aber wir haben das so genannte Teilpensenreglement, wo wir bei tieferen Klassenzahlen klare Vorgaben haben, wie viel Ressourcen die Schule zur Verfügung hat, wenn die Klassen beispielsweise kombiniert sind, wenn sie mit oder ohne ISF sind und wenn sie von der Stufe her unterschiedlich sind. Da gibt es klare Vorgaben, wie die Klassen zu bilden sind und wie der Stundenplan zu machen ist. Das geschieht immer in sehr engem Kontakt mit dem Erziehungsdepartement und den zuständigen Schulbehörden und Schulleitungen vor Ort. Corinne Ullmann sagt im Kern ihrer Aussage etwas Wichtiges und da treffen wir uns. Das ist das Thema mit den Ressourcen mit den Klassengrössen. Wenn man dieses Dekret mit der oberen Klassenzahl, dem Füllstand, konsequent anwenden würde, dann hätten wir viel günstigere Schulen im ganzen Kanton. Dann wäre das gemeinsame Bewirtschaften der Klassen, das optimale Einsetzen der Klassenlehrer, sehr gut. Sie wissen aber, die Grenzen verlaufen einfach interkommunal. Das ist unterschiedlich, wie die Gemeinden ihre Klassen bilden. Das führt zu diesen Werten, aus denen auch Corinne Ullmann zitiert hat. Wir können sagen, dass Sie in diesem Finanzplan die Entwicklung finden, die auch mit der Klassenzahl korrespondiert. Das sehen Sie auf der

nächsten Seite. Das ist eins zu eins die Steigerung um rund 5.6 Mio. Franken, die Sie erwähnt haben. Es gibt in den nächsten Jahren ein massvolles Ansteigen der Schülerzahlen, das ist eine Welle, die vom Kindergarten durch die Primarschule läuft, und das bildet sich im Finanzplan ab. Wenn Sie den Verwaltungsbericht 2016 – das ist der neuste – studieren, dann finden Sie auf den Seiten A35 die aktuellen Durchschnittszahlen. Diese sind: Kindergarten 17.9, Primarschule 17.9, Realschule 13.6 und Sek 17.2. Das sind diese Werte, die uns in der Summe zum Schweizer Meister in den tiefen Füllständen der Klassen machen. Sie haben noch gefragt, wie wir das erheben. Das ist nicht so ganz einfach, um eine ganz genaue Prognose zu machen. Wir haben die Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Diese Klassengrössen lassen sich aus diesen Werten zwar theoretisch berechnen, aber das Resultat muss immer auch ein bisschen mit Vorsicht genossen werden. Vor allem, wenn es um Langschussplanung geht, eben um den Finanzplan. Denn Sie müssen sehen, dass natürlich viele kombinierten Klassen – und das ist in der Entscheidung der Schulbehörde vor Ort – auch zu einer grossen Unschärfe führen können. Die verlässliche Grösse kann man nach wie vor in der Machbarkeitsstudie «Volksschule aus einer Hand» ablesen. Dort finden Sie auch die Tabelle mit den Schülerzahlen, die Entwicklung von 1995 bis 2016. Es ist auch interessant, die lange Entwicklung in unserem Kanton anzuschauen. Wir haben einen Modus für diese Hochrechnung der Klassenzahlen und der dazu benötigten Lehrerlöhne. Das ist finanzpolitisch matchentscheidend, wer sich an diesen Zahlen des Bundesamtes für Statistik abstützt. Es gibt ein geringes Wachstum von zwei Prozent, aber es ist nicht so gross, wie man aufgrund dieser etwas überhöhten Darstellung sieht. Es ist eine Globalformel, die wir anwenden, die nicht nach Faktoren wie Geburtenrate oder Zuwanderung unterscheidet. Ebenso werden in diesen Hochrechnungen auch keine gemeindespezifischen Faktoren berücksichtigt, was eben auch keine Aussage direkt auf Gemeindeebene zulässt. Die Aussagen sind nur in dieser globalen Form möglich und nur als Prognose machbar. Es ist keine reine demografische Aussage möglich. Es kann höchstens vermutet werden, dass die Babyboom-Generation von Kindergarten langsam in die Primarschule zu wandern scheint. Auch die Auswirkung auf die Anzahl Klassen ist ebenfalls nur in dieser globalen Form absehbar und planbar. Lokale Unterschiede gibt es immer. Wie die Klassen gebildet werden liegt in der Hoheit der Schulbehörde vor Ort. Der Mechanismus in einer kleinen Gemeinde ist: Wenn plötzlich zwei bis drei Schüler mehr kommen, dann kann das sofort dazu führen, dass eine neue Klasse eröffnet wird. Sie wissen, was das an Kosten auslöst. Der fixe Betrag ist immer der Lehrerlohn. Jede Klasse braucht eine Lehrperson und diese kostet vom Lohn, von den Sozialkosten und auch von der Infrastruktur vom Raum her eine stattliche Summe, die für eine Gemeinde ausgelöst wird. Ich gehe mit Ihnen einig,

dass «Volksschule aus einer Hand» nicht abgebildet ist. Das haben wir hier im Kantonsrat abgelehnt und die Ressourcenvorlage, die aus dem Postulat von Peter Scheck kommt, die ist auch noch nicht abgebildet. Das ist alles nur der natürliche Anstieg der Klassenzahlen, die ich jetzt ausgeführt habe.

Matthias Freivogel (SP): In Anlehnung an das Zitat von Hans Jürg Käser, dass ich Ihnen dargelegt habe, möchte ich zu Corinne Ullmann aus Stein am Rhein sagen: Mich ärgert es, wenn Gemeinderätinnen die Gemeinde regieren, die Bildung dabei offenbar zweitrangig bleibt und Gemeinderätinnen Buchhalterinnen sind. Jetzt haben wir aus meiner Sicht das Glück, dass die Schülerzahlen zunehmen. Das heisst, es geht etwas Richtung Verjüngung des Kantons. Jetzt sind für Sie aber die Kosten das Wichtigste. Sie wollen die Qualität erhalten, aber nicht mehr dafür bezahlen. Ich denke, das geht nicht auf. Das ist der sich am Horizont abzeichnende Niedergang des Kantons, wenn wir das tun. Dann sinkt die Qualität schleichend in der Schule und die Attraktivität des Kantons nimmt ab. Dann heisst es dann plötzlich in den so genannt beliebten Benchmarks: Der Kanton Schaffhausen war einmal Pisa-mässig ganz oben, plötzlich sinken wir ins obere Drittel, dann ins Mittelfeld und so weiter. Die integrative Schulform haben wir so aufgegleist. Die findet statt, aber die ist sehr anspruchsvoll. Ich denke, ich liege nicht ganz falsch, wenn sie die Klassengrössen voll ausschöpfen. Dann stösst diese Schulform an ihre Grenzen und die Qualität in der Schule wird abnehmen. Ich denke, Sie sind da auf dem falschen Pfad, sei es hier im Kantonsrat, wie auch in Ihrer geliebten Stadt.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich unterstütze Corinne Ullmann, weil aus meiner Sicht braucht ist im Erziehungsdepartement breite Schultern. Ich war an einem Elternabend. Da wollte man in Neunkirch nicht eine Sekundarklasse doppelt führen, sondern ein paar Schüler nach Schleithem schicken, damit es in Schleithem und in Neunkirch sinnvolle Klassengrössen gibt. Ich kann Ihnen sagen, was ich da von Eltern gehört habe, das war abartig. Sek-Schüler können nicht Bus fahren und unbeaufsichtigt auf den Bus warten. Das waren Argumente der Eltern gegen die Massnahmen des Erziehungsdepartements, um die Klassen zu verdichten. Was ist passiert? Es wurden zwei Sekundarklassen in Neunkirch geführt und weiterhin die Klasse in Schleithem. Das ist die Realität. Der Widerstand, eine Klasse oder Schüler zu verschieben, der ist enorm. Aber darum braucht es breite Schultern, wenn man das umsetzen will. Von dem her wünsche ich dem Erziehungsdepartement breite Schultern, wenn sie diese Massnahmen anpacken. Ich denke, genau das wollte auch Corinne Ullmann anstossen, dass man nicht beim ersten Gegenwind umfällt und nachgibt.

Corinne Ullmann (SVP): Vielen Dank für die netten Worte, die an mich gerichtet wurden. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ich ISF in Frage stelle. Wir machen das in Stein am Rhein schon lange. Ich habe zwei Kinder, die sind durch die ISF gegangen. Ich weiss sehr wohl, wovüber ich rede. Es geht mir nur darum, dass ich vom Erziehungsdepartement eine bessere Unterstützung finde und damit das Erziehungsdepartement die Schulbehörde unterstützt, sich auch getraut, einmal anstatt sechs Klassen fünf Klassen zu machen, dass anstatt 15 Kinder 18 Kinder in einer Schule sind. Es geht mir nur darum und ich glaube nicht, dass es deswegen eine schlechtere Qualität ist. Denn wenn das so wäre, dann haben wir ein ganz grosses Problem. Es geht nur darum, dass wir vom Erziehungsdepartement eine bessere Unterstützung bekommen. Sonst zahlen wir Gemeinden und müssen das, was im Erziehungsdepartement entschieden wird auch ausbaden. Auch finanziell. Das hat nichts damit zu tun, dass ich gegen ISF bin.

Soziale Wohlfahrt

Beiträge zur Prämienverbilligung

Andreas Gnädinger (SVP): Ich spreche zur Seite 95 Beiträge zur Prämienverbilligung. Da hat uns eine Meldung des Kantons erreicht, dass die Verordnung angepasst wurde. Wir haben eine erhebliche Kostensteigerung, nicht nur die drei Prozent bei den Prämien. Gemäss der Meldung sind es rund vier Prozent Kostensteigerung, die wir haben. Ich gehe davon aus, dass diese Zahlen nicht mehr aktuell sind. Ich hätte gerne von der Regierung gewusst, wie diese Zahl unter den neuen Vorgaben aussieht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Wenn steht, dass die Steigerung mit drei Prozent gerechnet wurde, dann ist es einfach Prozentrechnen. Wenn für das Jahr 2018 die Prämiensteigerung, die der Bund ausgerechnet hat, vier Prozent sind, dann würde das entsprechend angepasst werden.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich gehe davon aus, die Zahlen sind nicht bekannt und es wird nicht eins zu eins umgerechnet. Es kann sein, dass jemand neu in die Prämienverbilligung kommt. Ich gehe davon aus, dass diese überproportional steigt. Das sind erhebliche Kosten für den Kanton und gerade bei einem Finanzplan wäre es sinnvoll, wenn man mit möglichst aktuellen Zahlen rechnet. Matthias hat bemerkt, dass dies eine durchaus nicht bescheidene Ausgabe ist, die wir tätigen. Das ist wahr, aber man kann schon grosszügig sein, wenn man überproportionale Kostensteigerungen in der Zukunft hat. Da muss man sich fragen, ob man das System nicht sinnvoll ausbauen oder anpassen will, damit man die sozialen

Gegebenheiten berücksichtigt. Aber dass man diese überproportionalen Kostensteigerungen in der Zukunft nicht mehr hat. Darum wäre es sinnvoll, wenn man aktuelle Zahlen hat, damit man auch planen und vielleicht einen neuen Vorstoss machen kann, was die Prämienverbilligungen anbelangt. Das müsste man aber zusammen machen, in diesem Kantonsrat. Es ist richtig, es wäre das dritte Mal. Man muss so vernünftig sein und die Kostensteigerungen miteinbeziehen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Andreas Gnädinger hat Recht, dass die Anzahl der Personen, die in diese Kategorie von Prämienvergünstigungen kommt, abhängig vom Einkommen ist. Wenn das Einkommen nicht im gleichen Mass steigt wie die Prämien für die Krankenkasse, dann gibt es solche Effekte, dass unter Umständen das Wachstum grösser ist. Aber wie gesagt, das ist ein Finanzplan und da liegen Erfahrungswerte der entsprechenden Personen, die mit diesen Auszahlungen vertraut sind, zu Grunde. Ich gehe davon aus, dass die langjährige Erfahrung, die diese Personen mitbringen, durchaus korrekt ist.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es ist schwierig, weil wir die direkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht haben. Aber ich habe die Zahlen für den Gesamtbetrag für die individuelle Prämienverbilligung zusammengestellt und der GPK präsentiert. Man kann sehr wohl die Entwicklung aufzeigen. Es ist in der Tat so, der Sprung vom Budget 2017 ins Budget 2018 ist erheblich grösser. Der Nettoaufwand steigt um zwei Mio. Franken von 2017 auf 2018. Das ist ein massiver Sprung. Anschliessend gibt es die Entwicklung von den rund drei Prozent. Je nachdem, welche Zahlen man anschaut. Wir haben diese Zahl auch noch einmal korrigiert. Die sind weit über diesen drei Prozent, bei rund 20 Prozent.

Sicherheit

Polycom 2030

Urs Capaul (ÖBS): Ich habe eine Frage zu Polycom 2030: Es war vor kurzem im Radio zu hören, dass die Kantone beim Bund neue Frequenzen für Mobilfunk beantragt haben und der Bund hat das im Zusammenhang mit der 5G, mit der neuen Generation am Mobilfunk, abgelehnt. Er hat den Kantonen empfohlen, eine Zusammenarbeit mit den drei Anbietern zu suchen. Meine Frage ist: Wurde eine solche Abklärung auch gemacht? Gibt es Abklärungen, statt Polycom 2030 eine Zusammenarbeit mit einem der drei Anbieter Mobilfunkanbieter zu machen?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Danke für diese Frage, Urs Capaul. Nein, es gibt keine konkreten Abklärungen respektive Diskussionen mit diesen drei Anbietern. Polycom ist ein System, das gesamtschweizerisch eingesetzt wird. Nicht nur von der Polizei, sondern auch von den Feuerwehren und insbesondere auch vom GWK. Bezüglich Polycom und den sicheren Verbindungen sind die Kantone in dauernder Diskussion mit dem Bund. Es ist immer ein wenig ein Kampf. Wer bezahlt was? Das ist Gegenstand von diesen Diskussionen und Abklärungen. Da kann aber kein Kanton einen Alleingang machen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Somit hat der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrats über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2018 – 2021 (Finanzplan 2018-2021) Kenntnis genommen.

*

Budget 2018

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In der effektiven Budgetvorlage sind all jene Elemente enthalten, die der Kantonsrat für seine Entscheidungsfindung braucht. Die bisher übliche, detaillierte Darstellung aller Konten ist als Zusatzinformation «Zahlen der Organisationseinheiten» im Internet veröffentlicht, respektive steht jedermann online zur Verfügung. Jede aggregierte Zahl im Bericht und Antrag kann selbstverständlich bis ins Detail ausgewiesen werden und darüber kann, sofern notwendig, im Rahmen der Beratungen seitens der Departemente auch Auskunft gegeben werden. Wenn der Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte Änderungen beschliesst, werden diese anschliessend – nicht heute, aber morgen - zuerst in den Detailzahlen korrigiert. Basierend darauf passen sich die aggregierten Zahlen im Bericht an. Dieser wird nach dem Beschluss des Kantonsrats aktualisiert. Für unsere Dienststellen sind selbstverständlich die angepassten Zahlen der Organisationseinheiten verbindlich. HRM2 ist also nicht mit WoV zu verwechseln, Sie beschliessen keine Globalkredite. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 ist im ersten Jahr, wir haben das nun schon verschiedentlich angesprochen, der direkte Vergleich mit den Rechnungen der Vorjahre, beziehungsweise mit dem Budget 2017 nicht möglich – in den Übergangsbestimmungen des neuen Finanzhaushaltgesetzes ist dies entsprechend festgehalten. In den Folgejahren aber werden die Vergleiche selbstverständlich wieder erstellt und entsprechend

auf Finanzstellenebene kommentiert werden. Und damit nun zum Budget 2018.

Budget 2018 im Überblick

Details siehe Seite 8



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	699.4	709.4	720.1	726.6
Ordentlicher Ertrag	698.6	709.3	710.1	720.9
Operatives Ergebnis	-0.8	-0.1	-10.0	-5.7
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	2.1	2.1	9.6	9.6
Spezialfinanzierungen u. Fonds EK: Einlagen/+ Entnahmen in/aus EK	0.2	-0.7	-0.0	0.4
Ausserordentliches Ergebnis	2.2	1.4	9.6	10.0
Gesamtergebnis	1.4	1.4	-0.4	4.3

Mit einem ordentlichen Aufwand von 699.4 Mio. Franken und einem ordentlichen Ertrag von 698.6 Mio. Franken landen wir bei einem operativen Ergebnis von minus 0.8 Mio. Franken. Zum operativen Ergebnis zählt nebst dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit auch das Ergebnis aus Finanzierung. Die gestufte Erfolgsrechnung nach HRM2 ist nach verdichteten Sachgruppen gemäss neuem Kontenrahmen HRM2 aufgebaut. Sie finden diese auf Seite acht. Im ausserordentlichen Ertrag sind 1.9 Mio. Franken aus der Aufwertungsreserve enthalten. Es wurde in den vergangenen Jahren immer wieder die Frage gestellt, welchen Einfluss auf das Ergebnis die Umstellung auf HRM2 haben werde. Im Zuge der Umstellung haben wir die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen einheitlich zu Nominalwerten bewertet. Das führt zu einer voraussichtlichen Aufwertungsreserve von netto 19 Mio. Franken. Die Auflösung dieser Reserve über zehn Jahre generiert diesen ausserordentlichen Ertrag von 1.9 Mio. Franken. Das Budget 2018 schliesst dank dieser Auflösung mit einem positiven Gesamtergebnis von 1.4 Mio. Franken ab.

Budget 2018 gemäss Antrag GPK

Details Bericht GPK, Anhang 1



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	699.2	709.4	720.1	726.6
Ordentlicher Ertrag	695.9	709.3	710.1	720.9
Operatives Ergebnis	-3.3	-0.1	-10.0	-5.7
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	2.1	2.1	9.6	9.6
Spezialfinanzierungen u. Fonds EK: Einlagen/+ Entnahmen in/aus EK	0.2	-0.7	-0.0	0.4
Ausserordentliches Ergebnis	2.2	1.4	9.6	10.0
Gesamtergebnis	-1.1	1.4	-0.4	4.3

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement20. Sitzung Kantonsrat
Finanzstrategie / Finanzplan 2018 – 2021 / Budget 2018

Seite 18

Die GPK hat Ihnen ihre Anträge zur Kenntnis gebracht. Würde diesen stattgegeben, so würde sich das negative operative Ergebnis vervierfachen und würde minus 3.3 Mio. Franken betragen. Der Regierungsrat wird sich gegen diesen geplanten Steuerrabatt aussprechen respektive an seinem gestellten Antrag festhalten. Wir werden dies an der entsprechenden Stelle in der Detailberatung auch begründen, ich verweise an dieser Stelle einfach noch einmal zum entsprechenden Hinweis, den ich beim Finanzplan zum operativen Ergebnis und zum ausgeglichenen Haushalt gemacht habe sowie auf die Diskussionen von heute Morgen zum Selbstfinanzierungsgrad.

Erfolgsrechnung – Aufwand

in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	696.5	706.6	717.0	723.5
➔ Personalaufwand	179.4	182.4	187.0	188.3
➔ Sachaufwand	65.8	65.9	65.5	65.2
Abschreibungen	8.7	9.1	8.4	10.2
Einlagen in Fonds Fremdkapital	-	0.0	0.0	0.1
➔ Transferaufwand *	353.7	357.8	362.4	363.9
Durchlaufende Beiträge	89.0	91.4	93.5	95.9

* Details vergleiche Seiten 49 und 50

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement20. Sitzung Kantonsrat
Finanzstrategie / Finanzplan 2018 – 2021 / Budget 2018

Seite 19

Aufwandseitig nimmt der Transferaufwand mit 353.7 Mio. Franken mehr als die Hälfte (50.6 %) des Gesamtaufwands in Anspruch. Beim Transferaufwand handelt es sich zum grössten Teil um gesetzlich gebundene Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte.

Für die Spitalversorgung werden 92 Mio. Franken, für die Ergänzungsleistungen 40.9 Mio. Franken, für soziale Einrichtungen 26.8 Mio. Franken und für Beiträge an Hochschulen, Fachhochschulen und Gymnasien 21.9 Mio. Franken aufgewendet. Sie finden die Details zum Transferaufwand auf den Seiten 49 und 50. Der Sachaufwand beläuft sich auf 65.8 Mio. Franken oder 9.4 Prozent des Gesamtaufwands. Der Anteil für Dienstleistungen und Honorare beträgt knapp 50 Prozent. Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sind 9.0 Mio. Franken oder 13.7 Prozent eingesetzt. Der Material- und Warenaufwand und die nicht aktivierbaren Anlagen – das heisst Investitionen bis 200'000 Franken – machen je rund fünf Mio. Franken aus. Für den Personalaufwand benötigen wir mit 179.4 Mio. Franken rund ein Viertel des Gesamtaufwandes.

Pensenveränderungen – Personalaufwand Budget 2018

Details siehe Seiten 26 und 28 – 30



Pensenveränderungen	Pensen	in Mio. Franken
Netto Pensenveränderung Verwaltung und Gerichte	36.1	2.9
davon:		
• Zusammenlegung Unterhaltsdienst von Stadt und Kanton	27.5	2.4
in Mio. Franken		
Personalaufwand	179.4	
davon:		
• Übernahme Unterhaltsdienst von Stadt	2.4	
• Mittel für Lohnmassnahmen	0.7	

Im Personalaufwand sind auch die Pensenveränderungen enthalten. Sie finden die detaillierte Zusammenstellung auf den Seiten 28 bis 30. Aufgrund der Zusammenlegung Unterhaltsdienst Kanton und Stadt, werden 27.5 Stellen von der Stadt zum Kanton verschoben. Diese sind, respektive werden über den Leistungsauftrag der Stadt finanziert; der Lohnaufwand beim Kanton kommt jedoch deswegen um 2.4 Mio. Franken höher zu liegen, aber wir wissen, warum. Im Personalaufwand sind Mittel für Lohnmassnahmen von 0.7 Mio. Franken oder 0.5 Prozent der aktuellen Lohnsumme enthalten. Damit steht unter Einbezug der Mutationsgewinne insgesamt ein Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen im Jahr 2018 zur Verfügung.

Erfolgsrechnung – Ertrag

in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ertrag	659.7	670.6	674.6	685.5
→ Fiskalertrag	331.3	337.0	335.3	341.6
Regalien und Konzessionen	15.4	15.4	15.4	15.4
Entgelte	56.0	56.0	56.0	56.0
Verschiedene Erträge	0.6	0.6	0.6	0.6
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	1.2	0.8	0.8	0.8
→ Transferertrag *	166.1	169.3	173.0	175.2
Durchlaufende Beiträge	89.0	91.4	93.5	95.9

* Details vergleiche Seiten 43 und 44

Ertragsseitig bilden Transferertrag mit 166.1 Mio. Franken oder 23.8 Prozent und Fiskalertrag die grössten Positionen. Im Transferertrag ist der Anteil an direkte Bundessteuer mit 54 Mio. Franken die grösste Einzelposition. Darin enthalten ist auch der inter- und innerkantonale Finanzausgleich. Dann aber auch Positionen, die teilweise den Transferaufwand mitfinanzieren; diese Details finden Sie auf den Seiten 43 und 44.

Der Fiskalertrag beläuft sich auf 331.3 Mio. Franken und hat damit einen Anteil von 47.4 Prozent am ganzen ordentlichen Ertrag.

Steuerertrag 2018

Details siehe Seiten 82 und 83



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einkommenssteuern natürliche Personen	193.0	198.8	204.6	210.9
Steuerausscheidungen, pauschale Steueranrechnungen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2
Vermögenssteuern natürliche Personen	31.1	32.0	32.9	33.9
Personensteuern	1.4	1.4	1.4	1.4
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	2.0	2.0	2.0	2.0
Quellensteuern natürliche Personen	26.0	25.0	24.0	23.0
Total natürliche Personen	253.3	259.0	264.7	271.0
Gewinnsteuern juristische Personen	42.0	42.0	39.7	39.7
Kapitalsteuern juristische Personen	7.5	7.5	2.3	2.3
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.5	0.5	0.5	0.5
Total juristische Personen	50.0	50.0	42.5	42.5

Zu den Steuern habe ich beim Finanzplan, respektive auch aufgrund der Fragen bereits detaillierte Ausführungen gemacht. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen rechnen wir für das Budget 2018 mit einem Zuwachs in der Höhe von 2.6 Prozent – *BIP 2.2 Prozent + Bevölkerungswachstum 0.4 Prozent*. Ich muss Ihnen aber sagen, dass dieser Zuwachs von 2.6 Prozent sehr optimistisch ist. Wir müssen davon ausgehen, dass wir in diesem Jahr, also 2017, bei den Natürlichen Personen die budgetierten Werte

wiederum nicht erreichen. Werden dies allerdings mit höheren Erträgen bei den Juristischen Personen kompensieren können.

Steuerertrag 2018

Details siehe Seiten 82 und 83



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einkommenssteuern natürliche Personen	193.0	198.8	204.6	210.9
Steuerausscheidungen, pauschale Steueranrechnungen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2
Vermögenssteuern natürliche Personen	31.1	32.0	32.9	33.9
Personensteuern	1.4	1.4	1.4	1.4
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	2.0	2.0	2.0	2.0
Quellensteuern natürliche Personen	26.0	25.0	24.0	23.0
Total natürliche Personen	253.3	259.0	264.7	271.0
Gewinnsteuern juristische Personen	42.0	42.0	39.7	39.7
Kapitalsteuern juristische Personen	7.5	7.5	2.3	2.3
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.5	0.5	0.5	0.5
Total juristische Personen	50.0	50.0	42.5	42.5

Neu wird dem sogenannten Fiskalertrag respektive den direkten Steuern auch die Spielbanken- und Spielautomatenabgabe zugeordnet. Insgesamt rechnen wir für 2018 mit direkten Steuern von 316 Mio. Franken, Besitz- und Aufwandsteuern von 15.3 Mio. Franken. Daraus resultiert gesamthaft der vorher erwähnte Fiskalertrag von 331.3 Mio. Franken.

Nettoergebnisse nach Institution 2018


Details siehe Seiten 64 bis 67



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kantonsrat	0.9	0.9	0.9	0.9
Regierungsrat / Staatskanzlei	4.9	5.0	5.1	5.1
Departement des Innern	199.8	204.2	208.2	209.0
Erziehungsdepartement	138.2	140.4	142.9	144.1
Baudepartement	19.6	20.4	21.5	22.7
Volkswirtschaftsdepartement	16.8	17.3	17.3	17.6
Finanzdepartement	-388.6	-396.7	-402.9	-411.7
Gerichte	6.9	7.1	7.4	7.5
Nettoergebnis	1.4	1.4	-0.4	4.3

Nebst den ganz wichtigen Details zur Artengliederung, bilden ganz sicher die Nettoergebnisse nach Institutionen weiterhin das Herzstück von Budget- und Jahresrechnung. Und diesen soll im Rahmen der Beratungen auch die nötige Aufmerksamkeit zukommen. Sie finden die Details auf den Seiten 64 bis 67, der Nettoaufwand pro Finanzstelle – eben die sogenannte Institution – und zwar Budget und die Entwicklung über die folgenden Finanzplanjahre. Hier auf der Folie aggregiert auf Departement, so

quasi als Platzhalter für die detaillierten und aussagekräftigen Zahlen im Bericht.

Budget 2018 – Finanzierung Nettoaufwand 

Mio. Franken	Budget 2018	→	436.5	437.9
Allg. Verwaltung	33.6		allg. Verwaltung 33.6	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32.5		öff. Sicherheit 32.5	
Bildung	133.3		Bildung 133.3	
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4.9			
Gesundheit	115.1		Gesundheit 115.1	
Soziale Sicherheit	81.1		Soz. Sicherheit 81.1	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23.5		Verkehr 23.5	
Umweltschutz und Raumordnung	1.3			
Volkswirtschaft	11.2			
Nettoaufwand	436.5			
Steuern und Finanzen	437.9			
Nettoergebnis Erfolgsrechnung	1.4			
			Steuern 326.7	
				Ertragsanteile /übriges 111.2

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement 20. Sitzung Kantonsrat Finanzstrategie / Finanzplan 2018–2021 / Budget 2018 Seite 25

Auch HRM2 hat nichts daran geändert, dass die drei grössten Aufgabenbereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit im nächsten Jahr insgesamt 329.5 Mio. Franken oder 75.5 Prozent Anteil des gesamten Nettoaufwandes von 436.5 Mio. Franken beanspruchen. Der Fiskalertrag deckt 99 Prozent des Nettoaufwandes dieser drei grossen Bereiche, den eigentlichen Kernaufgaben des Kantons. Mit den Ertragsanteilen aus der Schweizerischen Nationalbank, unser Kantonalbank, der EKS AG, an der direkten Bundessteuer und dem Finanzausgleich decken wir gerade just den in den übrigen sechs Aufgabenbereiche anfallenden Nettoaufwand. Spielraum gibt es keinen. Brechen Ertragsanteile weg – wir haben diese bitteren Erfahrungen gemacht – oder steigt der Aufwand in einzelnen Aufgabenfelder an, so verfehlt der Kanton die oberste Zielsetzung seiner Finanzpolitik, nämlich den ausgeglichenen Staatshaushalt. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, dieser Zielsetzung bei der nun folgenden Beratung ebenfalls die nötige Beachtung zu schenken.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Vieles wurde bereits von der Finanzdirektorin gesagt. Die Zahlen wurden meines Erachtens korrekt zusammengefasst. Richtig ist auch, dass wir dieses Budget oder die einzelnen Positionen nicht direkt vergleichen können. Mit dem alten Budget ist es anders erfolgt. Die GPK hat deshalb von der Regierung noch eine Liste auf Stufe Dienststelle verlangt und während ihrer Behandlung dann auch konsultiert. Ebenfalls richtig ausgeführt wurde, dass es sich bei diesem Budget, bei den Kreditbeschlüssen nicht um Globalbudgets handelt, sondern um normale detaillierte Budgets. Es ist eine Zusammenfassung von Positionen. Sie können das auch online einsehen oder bei ihren GPK-

Kollegen beziehen. Dahinter stehen zahlreiche Detailpositionen, die beschlossen werden. Das ermöglicht es Ihnen, auf verschiedenen Ebenen Anträge zu stellen. Sie können einen Pauschalantrag auf oberster Stufe stellen, quasi Personal plus/minus so und so viele Millionen oder Sie können ganz detailliert ein Konto herauspicken und eine Änderung beantragen. Auf welchem Detaillierungsgrad Sie den Antrag stellen, liegt in Ihrer Kompetenz. Genau das Gleiche gilt auch für die Spezialverwaltungen. Zum Inhalt des Budgets darf ich sagen, dass es insgesamt eigentlich eine gute Vorlage war, die wir von der Regierung erhalten haben. Dieses beinhaltet eine Lohnerhöhung, eine Reduktion des Steuerfusses und eine schwarze Null. Von dem her ist die Vorlage schon mal relativ gut. Dennoch hat es die GPK für nötig gehalten, punktuell Änderungen vorzunehmen. Sie können das auch im Bericht nachlesen. Im Wesentlichen ist es eine Änderung betreffend die Imagekampagne. Es wurde ein Verpflichtungskredit gestrichen und dafür ein Kredit aufgenommen für die Ausarbeitung einer Vorlage. Beim Energieförderprogramm, empfiehlt Ihnen die GPK, dieses nur für zwei Jahre zu bewilligen und nicht wie von der Regierung anfänglich beantragt für vier Jahre. Zudem beantragt Ihnen die GPK eine zusätzliche Reduktion des Steuerfusses um ein Steuerfussprozent und somit die Festsetzung des Steuerfusses auf 111 Prozent. Sofern inhaltlich weiterer Diskussionsbedarf besteht, kann ich mich in der Detailberatung noch dazu äussern, wie die Verhältnisse genau gewesen sind. Insgesamt empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission Eintreten auf dieses Budget und empfiehlt Ihnen, den Anträgen der GPK zu folgen. Die FDP-CVP-JF Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, auf das Budget einzutreten und wird den Anträgen der GPK mehrheitlich folgen. Insbesondere wird sie dem Kompromiss betreffend die Energieförderbeiträge folgen und der zusätzlichen Steuerfussreduktion. Wenn alle diese Anträge wie von der GPK vorgeschlagen durchkommen, dann ist sicherlich auch in den anderen Punkten die Bereitschaft unserer Fraktion, allem zuzustimmen. Auch der Lohnerhöhung und dem Budget insgesamt. In dem Sinne empfehle ich Ihnen auch im Sinne der FDP-CVP-JF-Fraktion, auf das Budget einzutreten und den Anträgen der GPK zu folgen.

An dieser Stelle wird die Beratung unterbrochen und um 13.30 Uhr fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

1048

P. P.	A
8200 Schaffhausen	